



## **Rechtsausschuss**

### **27. Sitzung (öffentlich)**

16. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**5**

zum Thema:

**„Biesenbachs ‚Null Toleranz gegen Straftäter‘-Maxime endet da, wo Strafverfolgung zu zeit- und kostenintensiv ist – ein rechtspolitischer Offenbarungseid!“**

#### **1 Freie Straffälligenhilfe NRW**

**14**

Vorstellung durch Herrn Andreas Sellner, Sprecher des Fachausschusses  
Gefährdetenhilfe Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln  
Frau Sabine Bruns, Diakonie RWL Düsseldorf  
Herr Klaus Fröse, Der Paritätische, Münster

- 2 Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen 25**
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4442
- Auf Antrag der SPD-Fraktion soll eine Anhörung durchgeführt werden. Die Einzelheiten werden in der Obleuterunde besprochen.
- 3 Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum / Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert? 27**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1563
- 4 Todesfall infolge eines Brandes in der Justizvollzugsanstalt Kleve 36**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1574
- ohne Diskussion –
- 5 Opferschutz in Strafverfahren 37**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1572
- ohne Diskussion –
- 6 Amokfahrt von Bottrop und Essen – Stand des Ermittlungsverfahrens 38**
- Bericht der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 17/29
- 7 Expertenkommission zum Strafvollzug 39**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1568

- 8 Einstellungspraxis in der Justiz – wer hat recht: der Pressesprecher oder der Minister? 42**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1566
- 9 Nicht vollstreckte Haftbefehle gegenüber Rechtsextremen 43**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1571
- 10 Null-Toleranz-Strategie von Minister Biesenbach – wie kann es dann Haftentlassungen mutmaßlicher Straftäter wegen zu langer Verfahrensdauer kommen? 44**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1570  
– ohne Diskussion –
- 11 Belastungssituation der Richterinnen und Richter 45**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1564  
– ohne Diskussion –
- 12 Fahrzeuge im Strafvollzug – Dieselfahrverbote 46**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1569
- 13 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz 52**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1567  
– ohne Diskussion –

- 14 Anträge auf Rehabilitierung homosexueller Justizopfer 53**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1573  
– ohne Diskussion –
- 15 Bereitschaftsdienst an Gerichten 54**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1565  
– ohne Diskussion –
- 16 Ist der verschwundene USB-Stick mit Personaldaten der JVA Euskirchen wieder aufgetaucht? Wie ist der Stand der Ermittlungen? 55**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1562  
– ohne Diskussion –
- 17 Todesfall in der JVA Werl – Stand der Ermittlungen 56**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1575
- 18 Verschiedenes 57**  
– ohne Diskussion –

## Aus der Diskussion

### Aktuelle Viertelstunde

zum Thema:

**„Biesenbachs ‚Null Toleranz gegen Straftäter‘-Maxime endet da, wo Strafverfolgung zu zeit- und kostenintensiv ist – ein rechtspolitischer Offenbarungseid!“**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Die Landesregierung ist gebeten worden, ihre Kenntnisse zu den Vorgängen rund um den Hackerangriff des Abgeordneten Sebastian Watermeier sowie der dazugehörigen Presseberichterstattung mitzuteilen sowie die in der Beantragung aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Die Antworten werden von Herrn Dr. Burr gleich gegeben. Die Antworten werden länger dauern, ungefähr eine Viertelstunde. Ich werde danach die Zeit für Fragen entsprechend verlängern. Ich darf jetzt das Wort an Herrn Dr. Burr erteilen.

**AL Dr. Christian Burr (MJ):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den angesprochenen Sachverhalten kann ich Ihnen auf der Basis der gegenwärtigen Berichtslage – so wie sie in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hergestellt werden konnte – im Wesentlichen Folgendes vortragen:

Zunächst zum Umgang des Ministeriums der Justiz mit einschlägigen WE-Meldungen seit Oktober vergangenen Jahres:

Am 5. Oktober 2018 ging eine WE-Meldung zu einer Datenveränderung, so heißt es im Betreff, zum Nachteil des Landtagsabgeordneten Bernd Petelkau im Ministerium der Justiz ein. Hierüber hat der zuständige Referatsleiter der Strafrechtsabteilung am 9. Oktober 2018 – also vier Tage später, dazwischen lag noch ein Wochenende – den Leiter der ZAC NRW telefonisch in Kenntnis gesetzt. Die ZAC NRW hat seinerzeit ihre Zuständigkeit verneint. Zu den Gründen komme ich noch.

Die inhaltliche Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft im Verhältnis zur Landesjustizverwaltung möchte ich in diesem Kreis nur am Rande in Erinnerung rufen.

Auch vor diesem Hintergrund – Verneinung der Zuständigkeit der ZAC NRW – sind zwei weitere WE-Meldungen vom 8. und 11. Oktober 2018, wiederum im Betreff „Cybercrime“ bzw. „Ausspähen von Daten zum Nachteil von Politikern“, zunächst nur zu den Vorgängen genommen worden. Eine dieser WE-Meldungen betraf die Tat zum Nachteil des Landtagsabgeordneten Sebastian Watermeier.

Weitere ähnliche WE-Meldungen folgten, soweit das derzeit nachvollzogen werden kann, zunächst nicht. Erst einen Monat später, am 13. und 14. November 2018, gingen WE-Meldungen wegen des Ausspähens von Daten des Bundestagsabgeordneten Bernd Reuter ein.

Eine weitere WE-Meldung vom 1. Dezember 2018 zu einer Tat zum Nachteil der Europaabgeordneten Theresa Reintke nahm der zuständige Referatsleiter der Strafrechtsabteilung bereits am 3. Dezember 2018 zum Anlass, erneut an die ZAC NRW heranzutreten – also etwa einen Monat vor Bekanntwerden des bundesweiten Hackerangriffs.

In mehreren Folgeerörterungen auch unter Einbindung des Generalstaatsanwalts in Köln wurden die vermehrten gezielten Angriffe auf Internetkonten von Abgeordneten thematisiert. In diesem Zusammenhang hat der zuständige Referatsleiter der Strafrechtsabteilung der Zentralstelle weitere Anfang Dezember 2018 eingehende WE-Meldungen weitergeleitet. Unter anderem handelt es sich um eine Folgemitteilung zu der Tat zum Nachteil des Bundestagsabgeordneten Reuther. Ziel war unter anderem eine Prüfung des Zusammenhangs der Taten.

Herr Minister Biesenbach ist über die zu diesem Zeitpunkt nunmehr ersichtliche Häufung einschlägiger Taten und die Prüfung der Übernahme der Verfahren durch die ZAC NRW am 12. Dezember 2018 in Kenntnis gesetzt worden.

Zur Zuständigkeit der ZAC NRW: Die Zentralstelle ist nach ihrer Errichtungs-AV nicht etwa für sämtliche im Internet oder unter Einsatz des Internets begangenen Straftaten zuständig, sondern nur für herausgehobene Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität. Zur Einordnung der hier angesprochenen Taten ist auf eine WE-Meldung vom 28. September 2018 hinzuweisen, in der darüber informiert wurde, dass Systeminformationen zum Aufrufen von Facebook-Seiten von etwa 50 Millionen Facebook-Nutzern entwendet worden seien.

Gerade im zeitlichen Zusammenhang mit einer solchen Meldung über 50 Millionen potenzielle Geschädigte dürfte nachvollziehbar sein, dass einzelne Facebook-Hacks – auch solche zum Nachteil von Politikern – der in ihrer Ermittlungstätigkeit unabhängigen ZAC NRW zunächst nicht Anlass zur Verfahrensübernahme gaben.

Zum Umgang mit nach dort weitergeleiteten WE-Meldungen hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln am 15. Januar – also gestern –, Folgendes berichtet: Ich zitiere:

„WE-Meldungen sind bei der ZAC NRW über das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen und wurden hier in die jeweilige Verfahrensanalyse einbezogen. Am 12.12.2018 hat der Leiter der ZAC NRW in Folge des gehäuften Bekanntwerdens von IT-Angriffen zum Nachteil von Mandatsträgern das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ersucht, etwaige zukünftige WE-Meldungen auch unmittelbar der Zentralstelle zuzuleiten.“

Zum aktuellen Stand der dort zu Hackerangriffen auf Politiker und sonstige Personen des öffentlichen Lebens geführten Verfahren hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln weiter ausgeführt:

„Die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) führt seit dem 26.11.2018 sukzessive derzeit sechs Ermittlungsverfahren, die Vorfälle wegen IT-Manipulationen zum Nachteil von Mitgliedern

verschiedener Parlamente – vier davon mit Wahlbezirken in Nordrhein-Westfalen – zum Gegenstand haben.

Eingeleitet wurden die vorgenannten Verfahren aufgrund originärer Anzeigenerstattungen der Geschädigten bei den jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststellen. In keinem hier bekannten Fall erfolgte die Strafanzeige bei einer Staatsanwaltschaft oder der ZAC NRW.

Zunächst wurde ein Verfahren zum Nachteil einer niedersächsischen Landtagsabgeordneten von der Staatsanwaltschaft Hannover am 26.11.2018 übernommen, da die von dieser aufgrund eher vager Umstände als Beschuldigte erfasste Person ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Köln hat.

Die weiteren Ermittlungsverfahren in diesem Kontext gehen im Wesentlichen zurück auf der ZAC NRW durch das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen informatorisch übermittelte WE-Meldungen. Mit Blick auf die jeweilige Betroffenheit parlamentarischer Mandatsträger hat die ZAC NRW bereits Anfang Dezember 2018 die kriminalistische Ermittlungshypothese eines Sachzusammenhangs aufgestellt und die betreffenden Vorgänge – teils als elektronische Vorabkopie des polizeilichen Vorgangs – beigezogen und hier am 05.12. bzw. 07.12.2018 als ZAC-Verfahren erfasst. Dabei handelt es sich um das Verfahren zum Nachteil des Europaabgeordneten Reintke (erfasst am 05.12.) und die Verfahren zum Nachteil MdB Dörner, MdB Reuther und MdL Petelkau.

Zuletzt wurde bei der ZAC NRW mit Verfügung vom 21.12.2018 ein unmittelbar zuvor durch die Polizei in Köln übersandtes Verfahren zum Nachteil eines hessischen Bundestagsabgeordneten eingetragen.

Weitere Vorgänge zum Nachteil MdB Lindh und MdL Watermeier sind bei den Staatsanwaltschaften in Wuppertal und Essen mit Verfügung der zuständigen Dezernentin der ZAC NRW vom 11.01.2019 angefordert worden. Sie sind bislang noch nicht eingegangen. Vorab wurde seitens der Staatsanwaltschaft Essen aber eine elektronische Kopie der Vorgänge zur Kenntnisnahme übermittelt.

Im Zuge des Bekanntwerdens der Veröffentlichung von Daten auf dem Twitter-Account ‚Orbit‘ hat die ZAC NRW seit dem 04.01.2019 die weitere Abstimmung mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, dem Bundeskriminalamt und der für dieses Ermittlungsverfahren zuständigen hessischen Generalstaatsanwaltschaft gesucht. Dadurch konnten Erkenntnisse zu weiteren polizeilichen Vorgängen betreffend eine zahlenmäßig hier noch nicht abschließend bekannte Zahl weiterer Geschädigter aus Nordrhein-Westfalen erlangt werden.

Über eine Vereinbarung der ZAC NRW mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ist veranlasst, dass diese Vorgänge von den jeweiligen Po-

lizeidienststellen unmittelbar der ZAC NRW zur Übernahme übersandt werden. Mit dem Eingang ist je nach Stand der polizeilichen Bearbeitung in Kürze zu rechnen.

Gegenstand dieser Ermittlung ist in allen Verfahren insbesondere der Zusammenhang der jeweiligen Tat mit der Veröffentlichung von Daten bei Twitter und der Taten untereinander. Darüber hinaus richten sich die Ermittlungen auf Zeit und Umstände der jeweiligen originären Datenkompromittierung.

Ob und gegebenenfalls welcher Zusammenhang zwischen den jeweiligen Vorfällen besteht, kann auf Basis der jetzigen Erkenntnisse nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Eine nach strafprozessualen Maßstäben sachgerechte Beurteilung dürfte erst in der Gesamtschau aller Verfahren und nach Abgleich mit den Erkenntnissen der Ermittlungen in Hessen und weiteren Bundesländern zu treffen sein.

Seitens der ZAC NRW sind Verfahren bislang weder eingestellt worden noch Ermittlungen aus Zeit- oder Kostengründen unterblieben. Das Verfahren zum Nachteil Petelkau ist zunächst durch eine andere Abteilung der Staatsanwaltschaft Köln eingestellt und der Geschädigte entsprechend beschieden worden. Jedoch hatte dies keine Auswirkungen auf den parallelen Ermittlungsfortgang, da die ZAC NRW aufgrund einer WE-Meldung in eigener Zuständigkeit Ermittlungen angestrengt und die Vorgänge nach einem Systemabgleich zusammengeführt hatte. Auch Herr MdL Petelkau ist am heutigen Tage über die bei der ZAC NRW fortgeführten Ermittlungen informiert worden.

Nachdem das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen am 04.01.2019 mitgeteilt hatte, im Zusammenhang mit den zu diesem Zeitpunkt bekannt gewordenen Veröffentlichungen von Politikerdaten über das Internet ermittle die Abteilung 2 des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, hat die ZAC NRW noch am selben Tag eine zentrale Verfahrensführungsbereitschaft gegenüber dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen angezeigt. Diese wurde mit Blick auf die Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes und der hessischen Generalstaatsanwaltschaft jedoch nicht aufgegriffen.“

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat – dies nur am Rande – am 15. Januar 2019 erstmals auch darüber berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Aachen zwei weitere Verfahren wegen möglicherweise ähnlich gelagerter Taten zum Nachteil zweier Politiker eingestellt habe, da ein Täter nicht habe ermittelt werden können. Zuvor habe das ermittelnde Staatsschutzkommissariat der Polizei mit der Cybercrime-Abteilung des LKA NRW hinsichtlich weiterer Ermittlungsmöglichkeiten Rücksprache gehalten. Über die vorbezeichneten Verfahren der Staatsanwaltschaft Aachen habe er, der Generalstaatsanwalt, den Leiter der ZAC NRW vorsorglich in Kenntnis gesetzt.



Zu dem Ermittlungsverfahren wegen eines Hackerangriffs zum Nachteil des Abgeordneten Sebastian Watermeier hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen dem Ministerium der Justiz am 15. Januar 2019 – also ebenfalls gestern – berichtet und im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

„Am 11.10.2018 erstattete der Geschäftsführer der SPD Gelsenkirchen ... im Auftrag des Geschädigten Watermeier Strafanzeige bei dem Polizeipräsidium Gelsenkirchen gegen Unbekannt. Er gab an, der Facebook-Account des Geschädigten sei gehackt worden.

Die daraufhin von den Beamten des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen durchgeführten Ermittlungen ergaben, dass auch das private E-Mail-Konto des Geschädigten gehackt worden und der Täter wohl auf diesem Wege an die Zugangsdaten des Geschädigten zu Facebook und weiteren Social-Media-Konten ... gekommen war. Sämtliche Zugangsdaten dieser Konten wurden verändert, ferner wurden auf ihnen islamfeindliche Inhalte veröffentlicht. Über das Amazon-Konto des Geschädigten wurden darüber hinaus zwei Bestellungen veranlasst ... Dabei verwendete der Täter die E-Mail-Adresse ‚adgad6@gmx.de‘.

Da der Geschädigte nach eigenen Angaben auf dieses E-Mail-Konto, über das der Angriff auf seine Social-Media-Konten geführt wurde, ausschließlich über sein Apple iPhone sowie sein privates Notebook zugegriffen hatte, Ersteres aber laut Einschätzung der ermittelnden Beamten nicht als Objekt des Hacker-Angriffs in Frage kam, ließen sich die ermittelnden Beamten das Notebook des Geschädigten für Untersuchungszwecke aushändigen. Die Untersuchung des Notebooks ergab jedoch keine Hinweise auf Schadsoftware oder die wahre Identität des Täters.

Eine Nachfrage der ermittelnden Beamten bei dem für GMX verantwortlichen Unternehmen 1&1 ergab, dass die E-Mail-Adresse ‚abgad6@gmx.de‘ unter dem Namen ‚Andreas Katzer‘ eingetragen und als Anschrift ‚die StraOe 85‘ – mit falscher Schreibweise –, ‚26241 Hamburg‘ angegeben worden war. Laut der durch ... 1&1 ... übermittelten Information erfolgte der letzte Login in dieses E-Mail-Konto von einer IP-Adresse aus, die Island zuzuordnen ist.

Diese IP-Adresse ist im Internet mehrfach als Adresse aufgelistet, von der aus regelmäßig sogenannte ‚Spam-E-Mails‘ versandt werden. Laut der Information der IT-Fachdienststelle der Polizei versprach eine Anfrage in Island zu dieser IP-Adresse daher keinerlei Erfolg hinsichtlich der Identifizierung eines Täters. ...

Das Verfahren ...“

– so der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen weiter –

„... wurde hier zunächst in einer Abteilung für allgemeine Strafsachen geführt. Mit Verfügung vom 13.12.2018 stellte der zuständige Dezernent das

Verfahren ohne weitere Ermittlungen mit der Begründung ein, bei der Personalie ‚Andreas Katza‘ und der angegebenen Adresse handele es sich um eine reine Alias- oder Fake-Personalie, die nicht existent sei. Nicht einmal die Postleitzahl sei stimmig. Die Bezeichnung ‚die StraOe 85‘ mit falscher Schreibweise deute darauf hin, dass die Person, die die E-Mail-Adresse erstellt habe, den deutschen Sonderbuchstaben ‚ß‘ nicht kenne beziehungsweise nicht wisse, wie dieser in den Computer einzugeben sei. Dafür spreche auch, dass die IP-Adresse, die von ... 1 & 1 ... zu der E-Mail-Adresse gespeichert worden sei, aus dem Ausland stamme. Insoweit führe die Spur nach Island. Nach Mitteilung der IT-Fachdienststelle der Polizei hätten dort jedoch weitere Nachforschungen keine Aussicht auf Erfolg. Deshalb werde von einem ‚zeit- und kostenintensiven justiziellen Rechtshilfeersuchen bei den isländischen Behörden‘ abgesehen. ...

Nachdem mir dieser Fall ...“

– so der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen weiter –

„... bekannt geworden war, habe ich – auch in Anbetracht des Umstandes, dass eine Vielzahl anderer Personen des politischen und öffentlichen Lebens Opfer von ähnlichen Hackerangriffen auf deren Social-Media-Konten geworden war und möglicherweise ein Zusammenhang bestehen könnte – am 09.01.2019 die Wiederaufnahme der Ermittlungen und die Abgabe des Verfahrens an die Abteilung für politisch motivierte Strafsachen angeordnet.

Die Wiederaufnahme der Ermittlungen sollte insbesondere auch der Prüfung dienen, ob das Verfahren im Zusammenhang mit dem bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegen einen 20-jährigen Täter aus Hessen geführten Verfahren steht, der laut Pressemitteilungen für erst Anfang dieses Jahres bekannt gewordene Hackerangriffe auf eine Vielzahl von Politikern und die Veröffentlichung von deren Daten im Internet verantwortlich sein soll. Insoweit dauert die Prüfung an.

Am 14.01.2019 forderte eine Dezernentin der ZAC NRW telefonisch die Akten an und erklärte Übernahmebereitschaft. ...

Das Verfahren hätte zwar nach Eingang bei der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Person des Geschädigten der politischen Abteilung vorgelegt und mir zur Kenntnis gebracht werden sollen. Insoweit habe ich das Erforderliche veranlasst. In der Sache erscheint mir aber die Einstellung des Verfahrens vertretbar, da im damaligen Zeitpunkt etwaige Zusammenhänge mit gleichgelagerten Fällen noch nicht bekannt waren. ...

Dementsprechend drängte sich auch eine Vorlage des Verfahrens an die ZAC NRW bislang nicht auf, ...“

Meine verehrten Damen und Herren, zusammenfassend ist aus meiner fachlichen Sicht festzuhalten, dass anfänglich lediglich Erkenntnisse über Einzelfälle vorlagen, nunmehr indes auch ein möglicher Sachzusammenhang erkannt und Gegenstand von Ermittlungen ist, die mit Nachdruck geführt werden.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank für den Bericht. Gibt es Fragen? – Frau Bongers, bitte schön.

**Sonja Bongers (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Verehrte Damen und Herren! Zunächst einmal recht herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht. Es wäre freundlich, wenn Sie uns dieses Skript, das Sie gerade vorgelesen haben, zur Verfügung stellen könnten. Darin waren sehr viele einzelne Informationen enthalten; so können wir das alles noch mal ganz in Ruhe nachlesen und nachverfolgen. Das erst mal als Grundsatz.

Sie haben gerade ausgeführt, dass es sehr wohl erkenntliche Parallelen der einzelnen Tathandlungen gab und dass es in einem Monat – wenn ich mich recht erinnere – zu fünf WE-Mitteilungen kam. Erste Frage: Gab es in den letzten Monaten, in den letzten Jahren häufiger solche Monate, in denen fünf WE-Meldungen nach ähnlichem oder gleichem Tathandlungsmuster vorlagen?

Zweite Anmerkung. Bemerkenswert sind Ihre Ausführungen – danach hat ja niemand gefragt –, warum es gerechtfertigt ist, die Verfahren durch die Staatsanwaltschaften – ich glaube, es waren Essen und Hamm – einzustellen. Danach haben wir gar nicht gefragt, und es ist auch nicht unsere oder Ihre Aufgabe, das zu bewerten.

Auf jeden Fall hat es aber sehr, sehr stark den Anschein, dass aus Zeit- und Kostengründen verschiedene Ermittlungsverfahren eingestellt wurden. Da stellt sich jetzt politisch die Frage: Wie ist das mit Ihrer Null-Toleranz-Strategie zu vereinbaren? Ich habe da arge Bedenken. Natürlich wissen wir alle – viele von uns hier im Raum sind Juristen –, dass es immer eine gewisse Effektivität geben muss und dass man nicht alles immer bis zum Ende durchprüfen kann. Das ist ganz klar. Aber zu einem gewissen Zeitpunkt lagen hier genug Anhaltspunkte auf dem Tisch, sodass sich diese Frage wirklich stellt: Sind die Einstellungen mit Ihrem Null-Toleranz-Prinzip vereinbar? – Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Bongers, vielen Dank. – Ich glaube, Herr Dr. Burr wird antworten.

**Dr. Christian Burr (MJ):** Ja, das mache ich sehr gerne, Herr Vorsitzender. – Zu Ihrer ersten Frage, die eher eine Bitte war: Das Skript haben wir heute zusammengestellt. Ihre Anmeldung erfolgte ja erst am Montag. Wir haben die Zeit genutzt, um die Informationen für Sie so ausführlich wie möglich zusammenzutragen, und wir sind selbstverständlich gerne bereit, Ihnen das Skript vorzulegen. Das wird dann mit einer entsprechenden Vorlage erfolgen.

Ihre zweite Frage betraf etwaige weitere WE-Meldungen in der Vergangenheit; Sie wollten wissen, ob die Häufung ungewöhnlich sei. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass es nach unseren Recherchen – soweit das innerhalb der 48 Stunden, die wir dafür zur Verfügung hatten, möglich war – zwei weitere Meldungen im Frühjahr gegeben hat, die keinen unmittelbaren Sachzusammenhang durchblicken ließen, dass das aber, wie

gesagt, insbesondere im Zusammenhang mit der WE-Meldung „über 50 Millionen potenzielle Geschädigte“ und der Häufung in den Monaten Oktober, November zunächst nicht besonders verwunderlich erschien.

Zu Ihrer letzten Frage, der Sie die Bemerkung vorangestellt haben, dass der Eindruck entstanden sei, wir versuchten uns zu rechtfertigen. Aber Ihre letzte Frage zielte doch genau darauf ab: Weshalb ist denn das Verfahren eingestellt worden, mit der Begründung „Zeit und Kosten“? Meine Ausführungen sind keine Rechtfertigung, sondern eine Erläuterung, die ich glaubte, Ihnen damit gegeben zu haben. Ich wiederhole sie aber gerne.

Die Staatsanwaltschaft ist natürlich an das Legalitätsprinzip gebunden und hat sich auch in dieser Sache daran halten müssen. Sie hat das Verfahren auch nicht aus Zeit- und Kostengründen eingestellt, sondern sie hat wegen der Aussichtslosigkeit, die nach Einschätzung der polizeilichen IT-Dienststelle mit einem Rechtshilfeersuchen nach Island verbunden gewesen wäre, von diesem nicht eben vielversprechenden Ansatz Abstand genommen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Frau Bongers, noch eine Nachfrage?

**Sonja Bongers (SPD):** Schon mal recht herzlichen Dank für die Antworten. Ja, ich habe noch eine ganz konkrete Nachfrage. Wie muss ich mir das vorstellen mit den WE-Meldungen? Bekommen der Staatssekretär oder der Minister davon automatisch Kenntnis? Ist das ein Automatismus, oder wird das irgendwo zwischendurch entschieden, welche Dinge weitergeleitet werden?

**Dr. Christian Burr (MJ):** Die sogenannten WE-Meldungen stehen ja für „wichtige Ereignisse“. Vielleicht sollte man erläuternd hinzufügen: Es ist schon eine Flut von WE-Meldungen, die im Laufe von Wochen und Monaten erstattet werden. Eine große Anzahl von WE-Meldungen geht im Ministerium der Justiz an zwei Stellen ein: einmal in der Strafrechtsabteilung und einmal beim persönlichen Referenten des Ministers der Justiz.

Die Sachbearbeitung erfolgt ausschließlich in der Strafrechtsabteilung. Die Entscheidung, wie mit dieser Erkenntnis umgegangen wird, erfolgt allein in meiner Abteilung, und zwar in der Weise, dass ein Referent sämtliche WE-Meldungen – und das ist eine durchaus anspruchsvolle Tätigkeit – sichtet und dort, wo ihm Besonderheiten auffallen, sie dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter zuleitet.

In diesem Fall ist es so gewesen, dass die WE-Meldungen in der Tat dem zuständigen Referatsleiter, wie ausgeführt, sofort Anlass gaben, Kontakt mit der ZAC NRW aufzunehmen. Soweit WE-Meldungen auch an das Ministerbüro oder an die Person des persönlichen Referenten des Ministers der Justiz gehen, dient dies allein der Kenntnisnahme für etwaige politische Zusammenhänge, nicht aber der Sachbearbeitung.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Mangan und Frau Erwin haben sich noch gemeldet. Mit Blick auf die Uhr – wir sind immer noch in der Aktuellen Viertelstunde – würde ich danach die Rednerliste schließen, und wir gehen dann in die normale Tagesordnung über.

**Christian Mangan (FDP):** Danke, Herr Vorsitzender; ich mache es ganz kurz. – Danke, Herr Dr. Burr, für diesen Vortrag zur Aktuellen Viertelstunde, die in ihrer Überschrift erneut einen persönlichen Angang gegen den Minister enthält, obwohl wir gerade gehört haben, dass der Minister überhaupt nichts mit dem Vorgang zu tun hat. Das scheint das neue Ziel der Sozialdemokratie zu sein, alles zu nutzen, um hier persönliche Angänge gegen den Minister zu fahren.

Weiterhin überraschend war für mich der Vorhalt an den vortragenden Herrn Dr. Burr, dass es nicht seine Aufgabe sei, die Einstellung zu bewerten, dann allerdings die Nachfragerin der Sozialdemokratie diese Einstellung selber bewertet, indem sie sagt, das wäre ja bedenklich. Da habe ich eine Frage: Wenn diese Einstellung denn so bedenklich war, dann hat der betroffene Kollege Watermeier doch sicherlich Beschwerde eingelegt gegen die Einstellungsverfügung. War dem so? – Danke schön.

**Dr. Christian Burr (MJ):** Herr Abgeordneter Mangan, Beschwerde ist gegen die Einstellung nicht erhoben worden.

(Zuruf von der CDU: Oh, oh!)

**Sonja Bongers (SPD):** Ich habe noch ganz kurz eine direkte Frage an den Herrn Minister. Haben Sie diese WE-Mitteilung persönlich lesen können?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Frau Bongers, Sie haben jetzt gerade Glück, dass ich am 12. Dezember 2018 informiert worden bin. Ob ich diese WE-Meldung gelesen habe, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich erhalte nicht viele. Mein persönlicher Referent bekommt sie, liest sie, und wenn er den Eindruck hat, da ist politisch was Bedeutsames dabei, dann schickt er die Meldung weiter. Ich vermag Ihnen nicht zu sagen, was ich an WE-Meldungen alles gelesen habe; aber das sind eigentlich wenige.

**Sebastian Watermeier (SPD):** Da ich gerade vom FDP-Kollegen angesprochen worden bin, darf ich kurz aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft zitieren: Eine Rechtsmittelbelehrung ist beigelegt. Diese gilt nur, soweit Sie den nicht existenten Andreas Katza – also den Alias-Namen – verfolgt wissen wollen.

Natürlich möchte ich eine nicht existente Person namens Andreas Katza nicht verfolgt wissen und habe dementsprechend von den Rechtsmitteln keinen Gebrauch gemacht.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Watermeier, vielen Dank. Damit schließe ich jetzt die Aktuelle Viertelstunde. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt und gehen über zu Tagesordnungspunkt 1.

## 1 Freie Straffälligenhilfe NRW

Vorstellung durch Herrn Andreas Sellner, Sprecher des Fachausschusses  
Gefährdetenhilfe Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln  
Frau Sabine Bruns, Diakonie RWL Düsseldorf  
Herr Klaus Fröse, Der Paritätische, Münster

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich darf ganz besonders Herrn Andreas Sellner, Sprecher des Fachausschusses Gefährdetenhilfe Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln begrüßen, Frau Sabine Bruns, Diakonie RWL Düsseldorf sowie Herrn Klaus Fröse, Der Paritätische, aus Münster. Alle drei sitzen links neben mir, von Ihrer Seite also rechts.

Ich freue mich, dass Sie da sind und erteile Ihnen zunächst das Wort, um sich kurz vorzustellen, und danach, wenn Fragen gestellt werden, dürfen Sie wieder antworten. Bitte schön, Herr Sellner.

**Andreas Sellner (Gefährdetenhilfe Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln):** Vielen Dank! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir hier darüber berichten können, was wir in der Freien Straffälligenhilfe schon seit vielen Jahren tun.

Mein Name ist Andreas Sellner. Ich bin Sprecher des Fachausschusses Gefährdetenhilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen. Dieses Amt übe ich schon seit geraumer Zeit aus und kann so die Entwicklungen und Phasen der Freien Straffälligenhilfe innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ganz gut nachzeichnen.

Neben mir sitzen meine Kollegin aus dem Fachausschuss Gefährdetenhilfe, Frau Sabine Bruns fürs Diakonische Werk, und Herr Klaus Fröse für den Paritätischen. Sie werden für einzelne Bereiche mit als BerichterstatteIn zur Verfügung stehen. – Vielen Dank, dass auch Sie da sind.

Ganz kurz und knapp zur Einführung: Die Freie Straffälligenhilfe war traditionell schon immer ein fester Bestandteil der Freien Wohlfahrtspflege, der sozialen Arbeit mit Randgruppen. Das fing schon in der Ausbildung an in den 60er- und 70er-Jahren an. In der Fachhochschulausbildung der Sozialarbeit war das ein fester Bestandteil, insbesondere was die Ausbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern anging, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Vollzug. Hier gab es einen besonderen Bedarf, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine besondere Zielgruppe zu finden, die auch solche Zielgruppen wie inhaftierte Straftäter behandeln und sie durch Resozialisierung wieder in ein Leben ohne Straftaten zurückführen können.

Die Freie Straffälligenhilfe war traditionell immer außerhalb der Gefängnismauern tätig. Da, wo es Knäste gab – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland –, haben sich Verbände organisiert und für die Menschen hinter Gittern engagiert. Das waren hauptsächlich ehrenamtlich Tätige, die dort unterwegs waren, und die Hilfen von draußen nach drinnen in den Vollzug angeboten haben.

Sie haben Beratung angeboten, und zwar freiwillig; dafür gab es keine weitere staatliche Förderung. Man hat die Zeit im Vollzug finanziert; man hat auch versucht, innerhalb des Vollzuges mehr oder weniger – weniger früher, mehr heute – im Rahmen von Behandlungsvollzug auch innerhalb des Vollzuges die Menschen wieder auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten und vor allen Dingen darauf, ein Leben zu führen, ohne Straftaten zu begehen.

Die Freie Straffälligenhilfe hat nichtsdestotrotz, auch wenn es keine besondere Förderung gab, in dieser Zeit im Rahmen der Wohnungslosenhilfe – ich verweise kurz auf die damalige Durchführungsverordnung nach § 72 Bundessozialhilfegesetz, wonach es sich um Hilfen handelt, die sesshaft machen sollen – immer schon die Menschen von den Gefängnissen abgeholt und übernommen, sei es, dass sie auf Bewährung entlassen worden sind oder es sich um Endstrafen handelte. Sie kamen zunächst in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Obdachlosenhilfe unter. Es gab Resozialisierungshilfe, und sie wurden dort weiter auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

Allen gemeinsam war die Erkenntnis, dass freiheitsentziehende Maßnahmen, je länger sie andauern, umso schädlicher sind und es manchmal auch ganz verunmöglichen, dass Menschen wieder selbstständig, selbst organisiert und eigenverantwortlich in Freiheit leben können.

Hinzu kommen Erkrankungen, psychische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und, und, und. Das will ich hier gar nicht weiter ausführen. Nur, so etwas muss dann, wenn Menschen wieder in Freiheit kommen, auch behandelt werden. Es gibt eigentlich niemanden, der zeitlebens im Gefängnis sitzen und dort auch sterben wird; das kommt in Einzelfällen schon mal vor. Wir arbeiten ganz konkret anhand der Empfehlungen und Leitlinien zur Bildung eines Empfangsraums für die Sicherungsverwahrten bis hin zu Entlassenen.

So ist ein Netzwerk der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Justiz, Landeskriminalamt, Strafvollstreckungskammer und der Freien Wohlfahrtspflege entstanden, wo wir mit unseren Einrichtungen und Diensten zur Verfügung stehen. Das beginnt langfristig vorbereitend, etwa zwei Jahre vor der Entlassung – das kann auch wieder anders entschieden werden –; dann findet ein Beziehungsaufbau statt. Die einzelnen Menschen werden dann genau dorthin entlassen, wo es auch keine Opfer mehr gibt etc. Wir haben alles im Blick, was das angeht, gemeinsam in einem Netzwerk, sodass wir sicher sein können, dass auch bei den Langzeitinhaftierten, bei den als gefährlich eingestuften Risikostraf Tätern eine Entlassung gelingen kann.

Aus unserer früheren Arbeit haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass wir als Freie Straffälligenhilfe in unterschiedlichen Diensten der Wohnungslosenhilfe, der Erziehungsberatung, der Schuldnerberatung, der Suchtkrankenhilfe und Drogenhilfe immer wieder auch Haftentlassene oder Straftäter betreut haben, sodass wir der Meinung waren, dass es für diesen Personenkreis auch einen eigenständigen Fachdienst geben muss, ein eigenständiges Beratungsangebot, und zwar für Inhaftierte, für Haftentlassene und auch für deren Angehörige. Das ist wirklich sehr wichtig. Aus dieser Erkenntnis heraus sind damals, Anfang der 80er-Jahre, die ersten Fachberatungsstellen für Straffällige entstanden. Dazu wird uns jetzt Frau Bruns kurz etwas ausführen.

**Sabine Bruns (Diakonie RWL Düsseldorf):** Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Sabine Bruns. Ich bin Referentin bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, und zwar seit 1997; ich blicke also auch schon auf eine etwas längere Zeit zurück. Ich würde Ihnen gerne in aller Kürze drei Förderbereiche vorstellen.

Erstens. Beginnen möchte ich mit der Förderung für das ehrenamtliche Engagement in der Straffälligenhilfe. Diesen Förderbereich gibt es bereits seit 1996. Im Jahr 2017 sind über acht regional tätige Projekte und ein überregional tätiges Projekt in der Freien Straffälligenhilfe mit 785, also knapp 800 Ehrenamtlichen ausgewählt, begleitet und geschult worden.

Ich kann Ihnen ganz aktuell von einer Dienstbesprechung berichten, die gestern stattgefunden hat. Daran haben die Projektteilnehmenden, also deren Hauptamtliche, und die Hauptamtlichen, die in den Vollzugsanstalten für die Ehrenamtlichen zuständig sind, teilgenommen. Einmal im Jahr gibt es eine solche Dienstbesprechung. Gestern ist noch einmal ausdrücklich bescheinigt worden, dass die Ehrenamtlichen, die durch diese Projekte begleitet und geschult werden, sehr gut vorbereitet sind für die teilweise doch recht schwierige Aufgabe, im Vollzug mit den Inhaftierten zu arbeiten. Das ist also ein ausgesprochen erfolgreiches Projekt, das sehr gute Resonanz auch im Vollzug gefunden hat.

Wir haben insofern kleine Probleme, die wir aber auch aus anderen Arbeitsfeldern in der Freien Wohlfahrtspflege kennen. Die Ehrenamtlichen werden immer älter und wir haben so ein bisschen Nachwuchsprobleme. Das heißt, das wird noch mal so eine Herausforderung sein, die wir 2019 auch noch mal wirklich in Angriff nehmen wollen. Leider Gottes habe ich gestern auch erfahren, dass die Zahlen im Vollzug rückläufig sind. Auch das ist was, was wir wirklich noch mal konkret angehen wollen in den Projekten, also die Akquise vor Ort noch mal intensivieren.

Gestern wurde auch noch gesagt, dass die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement nicht in allen Haftanstalten gleich sind. Zu bedauern ist manchmal, dass Gruppenräume oder Freizeiträume umgewandelt werden müssen in Hafträume, weil die Vollzugsanstalten im Moment sehr überfüllt sind. Das führt dann natürlich dazu, dass ganz bestimmte Gruppenangebote nicht stattfinden können. Das ist ein kleines Problem, das wir im Moment durchaus sehen.

Zweitens. Der nächste Förderbereich, den ich Ihnen kurz vorstellen möchte, betrifft die Fachstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Auch diesen Förderbereich gibt es schon seit 1997. Landesmittel in Höhe von 936.000 Euro fließen in diesen Förderbereich. Wir haben in ganz Nordrhein-Westfalen zehn Projekte, die dafür zuständig sind, dass Menschen, die ihre uneinbringliche Geldstrafe nicht zahlen können, das Ganze in Form von gemeinnütziger Arbeit ableisten können. Das ist ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Haft.

Dritter Förderbereich: die Beratungsstellen. Das ist unser ältestes Kind, was die Finanzierung durch Landesmittel angeht. Vier Modellberatungsstellen gibt es bereits seit 1981. Zuletzt hatten wir landesweit acht Beratungsstellen. Bedauerlicherweise hat zum Jahresende die Beratungsstelle in Gelsenkirchen schließen müssen, und zwar aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Dazu würden wir gerne ganz am Schluss noch



etwas sagen wollen. In diesen Beratungsstellen werden sowohl Menschen beraten, die sich in Haft befinden, als auch solche, die noch nicht in Haft sind, und natürlich auch deren Angehörige.

Unsere größte Herausforderung, was die inhaltliche Arbeit angeht, ist aktuell sicherlich der nicht existente Wohnungsmarkt für die Menschen, die aus der Haft entlassen werden. Das ist ein ganz, ganz großes Problem, das wir in anderen Tätigkeitsbereichen der Freien Wohlfahrtspflege ebenfalls verzeichnen; aber hier ist es wirklich prägnant. Das führt unter anderem zum Stau bei den Plätzen in den stationären Einrichtungen. Da gibt es gar keinen richtigen Durchfluss mehr. Wir erhoffen uns künftig eine Entspannung des Wohnungsmarktes, damit die Menschen, die aus Haft entlassen werden, auch wieder über geeigneten Wohnraum verfügen.

Wir sind an sehr vielen Stellen in unmittelbarem Kontakt und in Bezügen und Kooperationen zum Thema „Übergangsmanagement“. Mit großer Freude haben wir festgestellt, dass es an dieser Stelle Bewegung im Ministerium gibt. Wir hoffen, dass in 2019 neue Strukturen eingezogen werden, sind da aber sehr zuversichtlich.

Das sind die drei Förderbereiche, die ich Ihnen kurz vorstellen wollte. Jetzt gebe ich weiter an meinen Kollegen.

**Klaus Fröse (Der Paritätische, Münster):** Einen wunderschönen guten Tag! Klaus Fröse mein Name. Ich komme aus Münster und sitze hier in meiner Funktion als Sprecher der TOA-Projekte für einen Träger, der ambulante therapeutische Maßnahmen anbietet.

Zum TOA. Ich sage Ihnen gar nicht, wie lange ich schon dabei bin; aber als wir angefangen haben, waren wir mal zwölf Träger. Jetzt haben wir noch sieben Standorte. Wir bearbeiten im Schnitt etwa 4.000 Fälle, kann man so round about sagen. Wenn man dann davon ausgeht, dass in einem Verfahren etwa drei Menschen beteiligt sind, haben wir es mit ca. 12.000 Bürgerinnen und Bürgern aus NRW zu tun, und das jedes Jahr.

Der TOA ist eines der ganz wenigen Instrumente, wo die Opferinteressen derart im Mittelpunkt stehen. Im TOA geht es nur dann weiter, wenn das Opfer bereit ist, daran teilzunehmen. Was die beteiligten Parteien aushandeln, liegt in deren Ermessen. Unsere Aufgabe ist es nur, moderat einzugreifen, mehr nicht. Wir haben – darauf wies die Kollegin gerade schon hin – den Fall, dass ein Träger zum 01.01.2019 die Arbeit einstellen musste. Das war einer der ältesten Träger, der die meisten Fälle bearbeitet hat. Vielleicht können wir gleich noch etwas dazu sagen.

Zur Therapie für Sexualstraftäter. Das ist ein Instrument, bei dem wir es im Schnitt mit 600 Tätern zu tun haben – 600 Täter in NRW, die in Einrichtungen von den Therapeuten, die wir vorhalten, betreut und therapiert werden. Wir haben im Jahr 2016 knapp 9.000 Therapiesitzungen – Gruppen- und Einzeltherapiesitzungen – durchgeführt. Auch hier erscheint der Fortbestand der Träger ein bisschen schwierig, wenn das Ganze so, wie es sich jetzt anbahnt, umgesetzt wird. Wir haben Schwierigkeiten in der Finanzierung; aber vielleicht können wir gleich noch etwas zu sagen. – Danke.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Bruns, Herr Fröse, Herr Sellner, vielen Dank für den Überblick. Falls Fragen bestehen, möchte ich jetzt die Möglichkeit geben, diese zu stellen, und dann kämen Sie zu Ihrem Problempunkt. Gibt es Fragen bei den Ausschussmitgliedern? – Die sehe ich nicht. Dann erteile ich Ihnen wieder das Wort, und Sie können auf den besagten Problempunkt eingehen.

**Andreas Sellner (Gefährdetenhilfe Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln):** Was jetzt sehr gut herauskam, ist die Entwicklung und wie sich über die Jahre hinweg die verschiedenen Bereiche miteinander vernetzt haben. Es wurde deutlich, wie die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege in ganz Nordrhein-Westfalen auch der Zielgruppe der Inhaftierten sowie deren Angehörigen oder Kindern zugutekommen können.

Es ist nicht immer ganz einfach, auch in unseren Beratungseinrichtungen, dass diese Menschen andocken können und dort die richtigen Hilfen erhalten. Es ist sehr wichtig, dass dieses Netzwerk schon im Vollzug beginnt, beispielsweise bei der Therapie von Sexualstraftätern. Die Behandlung muss bereits während des Vollzuges beginnen, damit man einigermaßen sicher sein kann, dass man sie, wenn die Entlassung ansteht, danach noch weiter im Blick halten kann. Es geht darum, sie noch weiterhin zu begleiten und dass sie einen Ansprechpartner haben, um jegliches Risiko zu mindern. Das ist genauso wie bei den Sicherungsverwahrten.

Das ist auch bei den Suchtkranken ein ganz wichtiger Aspekt. Es gibt eine Übergangs- und eine Rahmenvereinbarung, dass die Behandlung von suchtkranken Straftätern schon während der Strafhaft passiert. Nach der Entlassung mündet das dann in eine weitere Begleitung. Viele Betroffene haben aufgrund ihrer Suchterkrankung während Alkoholexzessen Straftaten begangen. Das ist zu vermeiden. Dagegen müssen wir gemeinsam angehen, damit es zu keinen weiteren Straftaten kommt.

Was wir vorgetragen haben, klingt alles sehr gut. Wenn man aber wie wir sehr vernetzt miteinander unterwegs ist, dann ist man davon abhängig, dass diese Dienste und Einrichtungen, die wir mühevoll aufgebaut haben, auch weiter bestehen. Da haben wir zurzeit doch einige Schwierigkeiten im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, wo es also darum geht, wie diese Mittel bereitgestellt werden.

Verschiedene Prüfungen haben stattgefunden. Ich will den Ergebnissen dieser Prüfung gar nicht vorgreifen; aber da sind sehr vorschnell Maßnahmen ergriffen worden, um diese Mittel nicht mehr weiter auszahlen zu müssen. Das hat uns in vielen Bereichen in die Problematik versetzt, dass einige kurzfristig überhaupt kein Geld mehr erhalten haben. Sie standen dann kurz vor der Insolvenz, weil die Mieten und Personalkosten weiter gezahlt werden müssen. Das ist einfach zu plötzlich gekommen. Da hat uns zum Glück das Justizministerium abhelfen können mit einem Erlass, sodass die Mittel im letzten Jahr erst mal weiter geflossen sind. Aber für die Zukunft haben wir halt die Sorge, dass das erneut passiert.

Wir wissen nicht genau, welche Planungssicherheit und Rechtssicherheit wir zukünftig mit Blick auf das Zuwendungsrecht und von der Bewilligungspraxis her haben. Wir

haben ein Problem mit der Jährlichkeit und der späten Bereitstellung der Mittel, manchmal erst zur Jahresmitte. Wir müssen sehr viel vorfinanzieren, bis dann das Geld endlich ankommt. Das ist insbesondere von kleineren Einrichtungen, Initiativen und Trägern kaum zu stemmen. Da muss man fast schon Darlehen aufnehmen, um die Arbeit fortsetzen zu können.

Wir haben darum gebeten, noch einmal gemeinsam zu überlegen, wie wir das vielleicht ein bisschen mehr auf die sichere Seite führen können. Diesbezüglich hatten wir bereits Kontakt mit dem Justizminister, und wir werden noch Gespräche dazu führen.

**Klaus Fröse (Der Paritätische, Münster):** Ich will kurz mal plastisch schildern, wie das bei uns aussieht. Wir bekommen Fallpauschalen. Das ist eigentlich gar nicht so schlecht. Das stellt aber auch ein Problem dar: Erreichen wir die Fallzahl nicht, müssen wir Geld zurückzahlen. Machen wir mehr, ist das unser Problem. Wir wissen also erst am 31.12., wie das mit unserem Geld aussieht. Und wir haben ja keinen Zugriff auf die Fälle; denn die werden uns zugewiesen. Wir können da nichts machen. Das bedeutet für uns immer ein Restrisiko, zuzüglich unserem 10%igen Eigenanteil.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Jetzt habe ich noch eine Frage: Seit wann gibt es denn diese Praxis mit den Fallpauschalen? Auch schon seit Ewigkeiten?

**Andreas Sellner (Gefährdetenhilfe Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln):** Etwa Anfang 2000 ist das ganze Fördersystem umgestellt worden auf Fallpauschalen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. Ich wollte jetzt das Wort Frau Rothstein erteilen, die dazu ein paar Sätze sagen wird und dann schauen wir weiter.

**Ulrike Rothstein (MJ):** Danke schön für die wirklich sehr guten Ausführungen, die unsere vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit beschreiben. Ich möchte dazu sagen, dass wir mit Herrn Sellner, Frau Bruns, Herrn Fröse und den anderen Sprechern zweimal im Jahr zum Jour fixe zusammensitzen. Wir stehen in einem sehr regen Austausch und erörtern die anstehenden Probleme ausführlich.

Da wir von der Sinnhaftigkeit der Programme überzeugt sind, geht unser Bestreben immer dahin, zu einer guten und für alle verträglichen Lösung zu kommen. Vorhin wurde gesagt, dass für einige Träger die Finanzdecke knapp sei und sie ihre Aufgaben in der Zukunft einfach nicht mehr erfüllen könnten und somit auch für den Markt nicht mehr zur Verfügung stünden.

Das ist in der Sache sicherlich bedauerlich, aber man muss auch berücksichtigen, dass der Landesrechnungshof vor Kurzem das Zuwendungsverfahren geprüft hat; genauer gesagt: Die Rechnungsprüfungsämter haben die Oberlandesgerichte geprüft und haben hier einige Monita ausgesprochen, die wir sehr ernst nehmen und denen wir nachgehen müssen.

Wir sind jetzt in der Phase, dass die Oberlandesgerichte an die Freien Träger herantreten sind und eine Anhörung durchführen, um abschätzen zu können, wie die diese die Vorbehalte und die Kritik des Landesrechnungshofes sehen und wie es auch der Landesrechnungshof sieht. Wir wollen eine gute Lösung finden, die allen Belangen gerecht wird.

Das ist die Verfahrensweise, die wir auch in den letzten Jahren immer praktiziert haben. Das ist nicht die erste Prüfung des Landesrechnungshofs, die nun durchgeführt wird. Uns war immer daran gelegen – auf gesetzlicher Grundlage natürlich –, die Vorbehalte des Landesrechnungshofs ernst zu nehmen, aber auch die Belange der Freien Träger zu berücksichtigen und ein gut funktionierendes System beizubehalten.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Rothstein, vielen Dank. – Herr Engstfeld hatte sich gemeldet, bitte.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Auch von meiner Seite vielen Dank, Herr Sellner, Frau Bruns und Herr Fröse, für die Darstellung Ihrer Arbeit. Ich würde es genauso sehen wie Sie: Es ist äußerst sinnvoll, was Sie da tun. Insofern ganz herzlichen Dank.

Ich selber habe mir mal ein Projekt in Dortmund in der „Brücke“ angeschaut. Wie auch der Kollege Kamieth von der CDU-Fraktion habe ich vor einiger Zeit bei einer Therapiesitzung von Sexualstraftätern teilgenommen. Das war eine sehr intensive Erfahrung. Ich fand das alles gut, hochprofessionell und sinnvoll. Man sieht, dass in der Freien Straffälligenhilfe sehr präventiv gearbeitet wird. Das ist ein guter Opferschutz, wenn wir Straftaten vermeiden können. Das ist auch eine sinnvolle und zum Teil kreative Ergänzung zu den Diensten der Justiz.

Zur Problematik der Finanzierung habe ich noch eine Nachfrage. Das, was jetzt gesagt wurde, war mir ehrlich gesagt noch ein bisschen zu nebulös. Sie haben gesagt, wir würden irgendwie eine gute Lösung finden. Und Sie haben davon geredet, dass es schwierig sei und teilweise die Insolvenz drohe. Also, wir sind jetzt im Rechtsausschuss, und Sie haben nun die Möglichkeit, noch mal ganz klar zu sagen, was denn Ihre Best-Case-Variante für eine Finanzierung wäre. Ich verstehe das so, dass Sie letztendlich nach einer strukturellen Finanzierung suchen, die dauerhaft angelegt ist. Verstehe ich das falsch? Daher meine Frage: Was ist die Best-Case-Variante, die Sie sich für eine dauerhafte Finanzierung vorstellen können?

**Sven Wolf (SPD):** Auch ich darf mich dem Dank an Frau Bruns, Herrn Fröse und Herrn Sellner anschließen. Wir haben uns in den letzten Jahren sehr intensiv immer wieder ausgetauscht. Ich habe seinerzeit mit der Kollegin Hanses, so wie Herr Engstfeld das geschildert hat, auch schon Einrichtungen besucht, um ein bisschen praktischer zu verstehen, was denn der besondere Wert Ihrer Arbeit ist.

Sie haben viele Punkte, die wir hier in der Runde rechtspolitisch vermutlich alle teilen, die Sie wirklich gut voranbringen. Da wir diese Arbeit in den letzten Wahlperioden übergreifend gut fanden, ist in der letzten Wahlperiode entschieden worden, die Mittel zur Unterstützung der Freien Straffälligenhilfe deutlich zu erhöhen.

Anschließend an die Frage von Herrn Engstfeld, wo denn die konkrete Problematik liegt, möchte ich wissen: Sind diese zusätzlichen Mittel, die in zwei Haushaltsberatungen beschlossen worden sind, in den letzten Wahlperioden bei Ihnen auskömmlich angekommen? Gab es da Probleme? Oder liegt die Problematik woanders? Das möchte ich zu meiner eigenen Beruhigung bzw. Beunruhigung gerne wissen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Einige Fragen sind jetzt gestellt worden, und ich möchte sie nun gemeinsam beantworten lassen. Sie können entscheiden, wer antwortet. Bitte schön.

**Andreas Sellner (Gefährdetenhilfe Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln):** Ich fange mal hinten an: Das Geld ist angekommen, und es ist auch im Sinne der Förderkriterien verteilt worden; es ist also da. Die Frage ist nur: Wie kommt das Geld an? Wann kommt es an? Das ist die zuwendungsrechtliche Frage, zu der wir von der Freien Wohlfahrtspflege ein Schreiben an den Ministerpräsidenten geschickt haben, mit der Bitte, das Ganze ein bisschen zu entbürokratisieren und zu entschlacken. Wir wünschen uns, dass die Mittel schneller fließen und dass Verwaltungsbarrieren abgebaut werden.

Zu der Frage, wie das konkret funktioniert, kann ich Ihnen nur das sagen, was wir auch schon geschrieben haben: Das ist das Prinzip der Jährlichkeit nach der Landeshaushaltsordnung. Das ist das, was das Verfahren schwierig macht; das ist in der Praxis nicht einzuhalten. Wir haben manche Fälle, die von einem Kalenderjahr ins nächste Kalenderjahr reichen und eine längere Zeit der Bearbeitung brauchen. Das treibt die Träger in rechtliche Unsicherheiten und verursacht zusätzliche Kosten.

Manche Zuwendungsbescheide und damit auch die erste Mittelbereitstellung gehen häufig erst im Juli, August oder noch später ein, und deshalb gibt es für alle Träger – die kleineren sind da besonders betroffen – ein Vorfinanzierungserfordernis. Das ist für einige fast unmöglich zu stemmen. Die Finanzierung über gedeckelte Fallpauschalen – Herr Fröse hatte das angesprochen – hat eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn die prognostizierten Fallzahlen nicht erreicht werden. Falls aber die Prognose überschritten wird, hat dies für die Mittel keine Relevanz. Das heißt also, wenn wir die Prognose unterschreiten, wird eine Rückzahlung fällig, und wenn wir mehr Fälle bearbeiten, wird irgendwann das Budget gekappt. Da benötigen wir eindeutig mehr Flexibilität; da kann man aber sicher Lösungen entwickeln.

Ein Problem ist der immens steigende Verwaltungsanteil durch Nachweispflichten gegenüber der Bewilligungsbehörde bei gleichzeitiger Einengung der Spielräume beim Mitteleinsatz. Hier besteht ein äußerst striktes Planungserfordernis mit unterjährigen Nachweispflichten und hohen Qualitätsanforderungen; hinzu kommt die Festschreibung von Personalkosten und Sachkosten. Das ist ein riesiger Verwaltungsaufwand, der unterjährig weiterlaufen muss und der unheimlich viel Verwaltung bindet. Das könnte man vielleicht auch einfacher machen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Fallzuweisungspraxis innerhalb einzelner Förderbereiche, zum Beispiel die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit oder der Täter-Opfer-Ausgleich und die Täterarbeit. Letztere haben wir noch gar nicht benannt. Die Täterarbeit ist im

Kontext häuslicher Gewalt zu sehen. Auch das ist ein präventiv sehr wichtiges Arbeitsfeld, wobei die Fallzahlen stark schwanken, was für die Träger mit erheblichen Risiken verbunden sind, immer je Förderbereich.

Wenn man das gegenseitig noch mehr in Betracht ziehen und eine Vernetzung herstellen könnte, wäre das sicherlich schon mal hilfreich.

**Sabine Bruns (Diakonie RWL Düsseldorf):** Ich wollte unmittelbar auf die Frage eine Antwort geben – ich weiß nicht mehr genau, wer von Ihnen diese Frage gestellt hat –, welche Vorstellungen bzw. Ideen wir zur Form der Finanzierung haben. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir wollen nicht mehr Geld, sondern wir brauchen ein anderes Verfahren – ein Verfahren, das einfacher und für die Träger auch praktikabel ist.

Ein solches Verfahren wäre zum Beispiel das, was es in der Freien Jugendhilfe schon gibt, nämlich die fachbezogene Pauschale. Das wäre ein Modell, mit dem unsere Träger sehr gut arbeiten könnten, weil es mit sehr wenig Verwaltungsaufwand verbunden ist. Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen: Wir wollen einfach ins Gespräch kommen und schauen, welche Möglichkeiten greifen könnten. Das wäre jedenfalls ein Modell: die fachbezogene Pauschale analog der in der Jugendhilfe.

**Klaus Fröse (Der Paritätische, Münster):** Ich schließe mich dem Wunsch von Frau Bruns an. Wir haben viele Ideen, und die sollten wir mal kanalisieren und das Beste für alle Beteiligten raussuchen.

Noch eine Anmerkung zur Frage von Herrn Wolf: Das Geld ist da, aber es ist nicht wirklich angekommen. Wir bekommen mehr Geld, wenn wir mehr Arbeit machen. Diese Mehrarbeit ist aber nur begrenzt machbar, weil wir entweder mehr Personal brauchen oder aber mehr Zuweisungen. Von daher ist immer noch Geld da, das nicht verausgabt werden kann.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Bruns, Herr Fröse, Herr Sellner, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Kommen heute und für Ihren Bericht. Darin sind viele Dinge angesprochen worden, von denen ich gar nicht erwartet hatte, dass sie so schwierig und so bürokratisch sind.

Allerdings haben wir da auch noch das Verfahren, das derzeit mit dem Landesrechnungshof läuft, wo noch überprüft wird. Mein Vorschlag wäre – darüber habe ich gerade noch mit dem Minister gesprochen; Frau Rothstein kann gleich vielleicht noch etwas dazu sagen –, für die nächste Sitzung eine Vorlage vom Ministerium zu bekommen, die etwas zum Stand des Verfahrens mit dem Landesrechnungshof sagt. So erfahren wir etwas dazu, was in der Vergangenheit bemängelt wurde, und welche Möglichkeiten wir in der Zukunft in Betracht ziehen könnten. Offensichtlich ist der Wunsch von Herrn Wolf, dass er sich wohlfühlt, nicht zu 100 % eingetroffen; es gibt zwar mehr Geld, aber man kommt nicht heran. Da muss man eine Lösung finden.

Wenn dieser Vorschlag allgemeine Zustimmung findet, dann würden wir so verfahren. Frau Rothstein, möchten Sie noch etwas ergänzen?

**Ulrike Rothstein (MJ):** Gerne würden wir diesen Weg beschreiten wollen. Ich möchte noch einmal anbieten, dass wir unsere Gespräche beim Jour fixe, die dazu dienen sollen, diese Möglichkeiten auszuloten, enghemmaschiger fortsetzen können, wenn solche aktuellen Probleme entstehen. Ich hatte Ihnen Unterstützung zugesagt, soweit es mir möglich ist. Wir müssen aber die Vorbehalte des Landesrechnungshofs genauso ernst nehmen und ebenfalls in die Waagschale werfen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Rothstein, vielen Dank. Wir freuen uns, dass die Gespräche fortgeführt und wir enghemmaschig informiert werden. – Der Minister meldet sich.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Ich werde den Vorschlag gerne aufgreifen, dass wir zur nächsten Sitzung etwas liefern; ich will nur die Erwartungen an die Lieferung ein wenig dämpfen. Jeder merkt anhand der Beiträge, wie komplex das Thema ist. Wir werden das mit dem Landesrechnungshof abstimmen, inwieweit wir dessen Erkenntnisse hier in den Ausschuss bringen können. Diese sind nicht zu unterschätzen.

Das klingt jetzt alles ganz locker, aber als ich die Berichte gelesen habe, ist mir bewusst geworden, welche Problemfelder darin enthalten sind. Gemeinsam können wir das sicher erörtern, um einen Weg zu finden. Die Lösung werden wir bis zum nächsten Mal aber noch nicht präsentieren können; dazu ist der Bereich viel zu komplex, und deswegen laufen diese Gespräche.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich habe eine grundsätzliche Frage. Dieser Bericht des Landesrechnungshofs, der hier immer erwähnt wird – der auch Folgewirkungen hat, wenn ich das richtig verstehe –, ist der öffentlich?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Nein, der ist nichtöffentlich. Deswegen habe ich ja gesagt, dass wir das mit dem Landesrechnungshof abklären.

**Ulrike Rothstein (MJ):** Darf ich noch ganz kurz ergänzen: Wir haben drei Prüfberichte vorliegen. Wir haben immer von „dem Bericht des Landesrechnungshofs“ gesprochen, Das sind aber Berichte von den Rechnungsprüfungsämtern, die zum Landesrechnungshof gehören. Wir konferieren mit dem Landesrechnungshof, und wir haben insgesamt drei Prüfmitteilungen. Diese beziehen sich auf das OLG Köln, das OLG Düsseldorf und das OLG Hamm, damit hier keine Unklarheiten entstehen. Diese Berichte sind umfassender Art, und sie sind nichtöffentlich.

**Sven Wolf (SPD):** Sie hatten vorhin mein Wohlbefinden angesprochen. Ich will ganz deutlich machen: Es geht nicht um mein persönliches Wohlbefinden. Die Intention damals von SPD und Grünen bestand darin, die finanzielle Situation der Träger deutlich zu verbessern. Dafür haben die beiden Fraktionen nach intensiven Gesprächen seitherzeit zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Damit war nicht der Wunsch intendiert, dass Sie dafür mehr arbeiten, sondern dass Ihre Finanzierungslücke, die Sie uns sehr deutlich dargelegt haben, kleiner wird. Dass Sie mit mehr Personal mehr Fälle bearbeiten können, ist richtig, das ändert aber an dem Geldfluss nichts. Das wollte ich nur noch mal einmal gesagt haben, damit klar wird, was ich damit meinte.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. Das haben wir auch so verstanden. Es kam eben der richtige Begriff auf, nämlich zu viel Bürokratie und zu viel Verwaltung in der ganzen Geschichte drin. Vielleicht sollte man da auch noch mal ein Augenmerk darauf werfen, unabhängig von dem, was der Landesrechnungshof in seinen drei Berichten geschrieben hat.

Wir werden für das nächste Mal einen Bericht erhalten und dann Informationen bekommen, soweit sie nicht unter die Nichtöffentlichkeit fallen.

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie heute da waren, wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag. Sie können gerne noch hierbleiben und dem weiteren Verlauf der Sitzung folgen.



## 2 Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4442

**Angela Erwin (CDU)** hält die Jugendkriminalität für ein sehr wichtiges Thema. Immerhin bildeten die Jugendlichen von heute die Gesellschaft von morgen. Die heutige Gesellschaft müsse dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen ergriffen würden, damit Jugendliche gar nicht erst kriminell würden oder, falls doch, dann möglichst früh dagegen gesteuert werde.

Erfreulicherweise zeige ein Blick auf die Strafverfolgungsstatistiken rückläufige Zahlen. Man befinde sich also auf dem richtigen Weg; dennoch werde weiterer Handlungsbedarf für notwendig erachtet. Die inzwischen vier Häuser des Jugendrechts leisteten sehr gute Arbeit. Diese Arbeit solle ausgebaut werden. Daher würden nicht nur zwei weitere Häuser des Jugendrechtes in den Haushalt 2019 eingestellt, sondern darüber hinaus werde noch eine weitere Ausweitung geprüft.

Um sich ein Bild von der Arbeitsweise dieser Häuser des Jugendrechts machen zu können, schlugen die Fraktionen von CDU und FDP daher vor, einen gemeinsamen Ausflug zu einem Haus des Jugendrechts zu unternehmen, möglicherweise nach Köln. Dort könne man sich ein Bild über folgende Fragen machen: Wie funktioniert eigentlich die Zusammenarbeit? Was läuft gut? Was kann man übertragen auf andere Standorte? Wo gibt es Verbesserungsvorschläge? Wie sind die Erfahrungen

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Sonja Bongers (SPD)**: stimmt Frau Erwin insoweit zu, als das Thema „Jugendkriminalität“ ein gesamtgesellschaftliches Problem sei, das gelöst werden müsse. Man befinde sich bereits auf einem guten Weg. Dennoch gebe es noch genügend Luft nach oben. Insofern gehe der vorliegende Antrag nicht weit genug. Der Inhalt sei zwar gut und richtig, im Endeffekt handele es sich aber um eine Zusammenfassung der Maßnahmen, die man auch im Koalitionsvertrag nachlesen könne.

An der Erkundung eines Hauses des Jugendrechts würde man sich sehr gerne beteiligen. Das Thema solle aber noch weiter nach vorne gebracht werden; daher werde zusätzlich eine kleine Anhörung vorgeschlagen.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** findet beide Vorschläge gut.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** schlägt hinsichtlich der Anhörung vor, dass sich die Obleute über die Einzelheiten verständigen sollten.

Auf Antrag der SPD-Fraktion soll eine Anhörung durchgeführt werden. Die Einzelheiten werden in der Obleuterunde besprochen.

### **3 Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum / Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1563

**Sven Wolf (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das hätten Sie sicher nicht erwartet, dass ich mich nach diesem Bericht für die Fraktion hier nicht äußere. Ich hatte nur gedacht, dass vielleicht das Ministerium noch etwas ergänzen möchte. Die Fraktion und ich haben uns einige Fragen überlegt, die wir gerne noch mal stellen möchten.

Ich will aber vorab eine grundsätzliche Bewertung zu diesem Bericht abgeben, den Sie hier vorgelegt haben. Ich halte diesen Bericht schlicht für einen Offenbarungseid, und er reiht sich in die Pannenserie des Justizministers ein. Das muss man vorneweg leider noch mal sagen. Ich könnte jetzt auch das zitieren, was man inzwischen auf den Fluren der Justiz in Nordrhein-Westfalen über die Wahrheitsfindung und die Quelle der Wahrheit so sagt: Sucht man die Quelle der Wahrheit, dann sollte man vielleicht nicht Herrn Biesenbach fragen.

Ich habe einige Fragen zu fünf Komplexen. Zunächst mal bestätigt der Bericht, so meine ich zumindest, die fleißige Arbeit vieler Journalisten, die diesen Fall in den letzten Wochen sehr ausführlich und mühsam recherchiert haben.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Das betrifft im Übrigen auch die Journalisten – ich will das noch mal in Erinnerung rufen – von der „WAZ“-Gruppe, die Sie als „Fake-News-Medien“ bezeichnet haben. Den „Kölner Stadt-Anzeiger“ haben Sie als – das war mir auch neu – „Veröffentlichungsorgan der SPD“ bezeichnet. Sie haben auch gesagt, dass die Deutsche Presseagentur nicht objektiv berichtet. Das sind alles Aussagen von Ihnen, Herr Minister. Da möchte ich Ihnen zunächst mal vorab die Frage stellen: Wollen Sie jetzt nicht die Gelegenheit nutzen, sich für diese Äußerungen zu entschuldigen? Ich glaube, das ist dringend Zeit, und die Zeit ist jetzt geboten.

Sollten Sie sich dazu bequemen, sich bei den Journalistinnen und Journalisten zu entschuldigen, dann sollten Sie sich vielleicht auch mal Gedanken machen, ob Sie sich bei der Opposition entschuldigen in der Art und Weise, wie Sie mit uns umgegangen sind. Ich will das jetzt nicht auf mich persönlich beziehen. Mich als „Mister Fake News“ zu bezeichnen – okay, das ist Ihr persönlicher Spaß. Das können Sie gerne tun. Aber angesichts der Art und Weise, wie Ihr Haus gegenüber Journalisten kommuniziert, würde ich Sie doch noch mal bitten, sich zu überlegen, ob das das Niveau eines Justizministers ist. Manchmal erinnert das eher ein bisschen an Kirmesdurchsagen als an das Niveau eines Ministeriums.

Wenn es um kritische Dinge geht, die Ihnen passiert sind, und um Pannen in der Kommunikation, haben Sie immer wieder so argumentiert, wie Donald Trump das auch tut. Das habe ich Ihnen schon mehrfach vorgeworfen, und das hat inzwischen, so glaube

ich, auch eine ähnliche Konsequenz: Die Beziehung zwischen Donald Trump und der Justiz ist so ähnlich wie die Beziehung zwischen Ihnen und der Justiz.

(Zuruf: Ach, Herr Wolf!)

Herr Biesenbach, solange Sie so kommunizieren, wird so auch über Sie kommuniziert. Das muss man einfach sagen. Ich denke, Sie sollten jetzt die Gelegenheit nutzen, das Ganze noch mal abzuräumen und sich bei der Presse und auch bei der Opposition zu entschuldigen.

Aus Ihrem Bericht, den Sie vorgelegt haben, geht hervor, dass Sie in dem ersten Bericht vom 21. November letzten Jahres, als Sie uns hier auf unseren Antrag hin berichtet haben, nicht gewusst haben, dass dieselbe Schuldnerin bereits ein Jahr zuvor eine Gerichtsvollzieherin angegriffen und schwer verletzt hat. Ich will noch mal deutlich sagen: Keiner wirft Ihnen vor, dass Sie uns an dieser Stelle vorsätzlich belogen oder uns etwas Falsches gesagt hätten. Das war Ihr damaliger Stand.

Allerdings geht aus Ihrem Bericht deutlich hervor – das haben Sie sehr dezidiert vortragen, und deswegen kann ich das einfach zusammenfassen –, dass Sie am 7. Dezember letzten Jahres erstmals und dann ausführlich am 10. Dezember über alle Details und Sachverhalte informiert waren. Daher frage ich Sie jetzt: Warum haben Sie – Sie haben sich selber immer mal als „Chefaufklärer“ bezeichnet – denn die Zeit danach nicht genutzt, um von sich aus die Öffentlichkeit zu informieren?

Sie hätten die Gelegenheit gehabt. Wir haben am 12. Dezember 2018 hier alle im Plenum zusammengesessen; da wäre es keine Schwierigkeit gewesen, uns zu informieren. Sie haben am 19. Dezember 2018 eine Pressekonferenz gegeben, und auch da hätten Sie alles abräumen können, was Ihnen zu diesem Fall bis dahin bekannt gewesen ist. Ich will sogar einen Schritt weitergehen: Sie hätten es machen müssen.

Das haben Sie nicht getan. Damit ist meiner Meinung nach aus der unbeabsichtigten Falschinformation in der letzten Sitzung jetzt eine beabsichtigte Vertuschung geworden, denn wenn die Opposition ...

(Zurufe von der CDU)

– Moment, Moment –

(Weitere Zurufe)

– hören Sie mir zu – ... nicht erneut einen umfassenden Bericht beantragt hätte, wäre das Thema hier weg gewesen. Dann wäre das hier nie berichtet worden. Dann hätten wir die Presseberichterstattung gehabt, wie gesagt: die fleißige Arbeit der Journalistinnen und Journalisten – und sonst nichts. Deswegen frage ich Sie: Warum haben Sie das nicht gemacht? Warum sind Sie nicht aktiv auf das Parlament, auf die Öffentlichkeit zugetreten? Warum haben Sie uns nicht von sich aus über diesen neuen Sachstand informiert?

Zum nächsten Punkt: Sie haben in dem Bericht eingeräumt – das sagte ich gerade schon –, was in den Zeitungen stand und was in der Öffentlichkeit berichtet wurde, aber auch nicht mehr. Sie versuchen weiterhin, an zentralen Stellen den Sachverhalt zu verharmlosen und das Ausmaß dieses Skandals zu vertuschen. Ich muss die

Schlussfolgerung ziehen, dass die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei bei diesem Vorfall nicht funktioniert hat.

Die Gerichtsvollzieherin – das wird ausführlich geschildert – hat im Vorfeld um Hilfe gebeten, und das ist abgelehnt worden. Allerdings wurde der Gerichtsvollzieherin zugesagt, dass ihre Telefonnummer – so ist es ausgeführt worden – in ein Notrufsystem hinterlegt wird und im Falle der Kontaktaufnahme sich dann die Einsatzgeschwindigkeit erhöht. Die Polizei sollte also anhand der anrufenden Telefonnummer erkennen, dass tatsächlich eine gefährliche Situation vorliegt.

Sie schreiben auf den Seiten 4 und 5 Ihres Berichts, dass das aus technischen Gründen gescheitert sei. Mir wiederum ist berichtet worden, dass das nicht aus technischen Gründen gescheitert ist; vielmehr sei bei dem Telefonat zwischen der Gerichtsvollzieherin und der Notrufstelle der Polizei seitens der Polizei gesagt worden, man wüsste gar nichts von diesem System. Auch andere Gerichtsvollzieher sagen: Na ja, so richtig kennen wir dieses System nicht. Wie funktioniert das eigentlich? – Also ist tatsächlich eher eine Grundsatzdiskussion zwischen der Gerichtsvollzieherin und der Polizei darüber entstanden, was es denn mit diesem Notrufsystem auf sich hat. Eine schnelle Hilfestellung ist nicht erfolgt.

Dann soll es noch etwas absurder geworden sein, indem die Schuldnerin selber die Polizei angerufen und das Telefon weitergegeben hat. Dadurch erst ist der Kontakt zur Polizei aufgekommen. Das finde ich völlig absurd. Und auch bei dem zweiten Notruf bekommt die Gerichtsvollzieherin nicht sofort Hilfe zugesagt, sondern das läuft alles ein bisschen abenteuerlich ab. Da funktioniert die Kommunikation tatsächlich nicht.

Ich habe mal versucht, mich zu erkundigen und herauszufinden, wie lange es denn gedauert hat, bis die Polizei da war. Das wäre ein Punkt, den Sie vielleicht auch nachberichten sollten. Soweit mir bekannt ist, soll das 30 Minuten gedauert haben. Das ist sicher nicht die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei, die ich mir wünsche. Das wünscht sich bestimmt keiner.

Der technische Grund soll, wie mir berichtet worden ist, schlicht ein Bedienfehler gewesen sein. Man hat die Telefonnummer der Gerichtsvollzieherin wohl falsch eingegeben; das war also eher ein menschliches Versagen. Das ist mir, wie gesagt, mal berichtet worden. Da würde ich Sie bitten, sich die entsprechenden Informationen zu besorgen, nachzuberichten und zu bestätigen, ob das, was mir da berichtet worden ist, richtig ist oder eben nicht.

Nächster Punkt. Ich frage mich, wie viele Verletzte es insgesamt gegeben hat. Aus dem Sachverhalt erschließt sich, dass auch noch ein Mitarbeiter des Schlüsseldienstes dabei war. Ist der auch verletzt worden? Können Sie uns etwas zu dem Ermittlungsstand sagen? Gibt es Ermittlungen zur Körperverletzung, falls es eine gegeben hat? Auch hier bitte ich Sie um Erläuterung.

Aus dem Bericht ergibt sich zudem, dass verschiedene Waffen beschlagnahmt worden sind. Das ist eine Schuldnerin gewesen, die anscheinend Waffen sammelt: Stichwaffen, einen Taser, eine Harpune – alles Dinge, die man gewöhnlicherweise eher nicht zu Hause hat. „Unerlaubter Waffenbesitz“ wäre da das Stichwort. Ist da ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden? Was ist daraus geworden? Auch hier würde ich

Sie bitten, jetzt dazu zu berichten. Für den Fall, dass Sie das jetzt nicht können, beantrage ich einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu der Angelegenheit.

Damit möchte ich zum letzten Punkt kommen: die Verletzungsfolgen der beiden Gerichtsvollzieherinnen. Ich möchte einen Schwerpunkt nicht nur auf die körperlichen Verletzungen legen, sondern insbesondere auf die psychischen Verletzungen. Dazu verhält sich der Bericht relativ zurückhaltend. Ich würde das gerne noch mal in den Blickpunkt rücken.

Am Rande wurde ein wenig die Solidarität zwischen den Gerichtsvollziehern geschildert. Ich finde es sehr lobenswert – das sollte man hier noch mal unterstreichen –, dass die Gerichtsvollzieher aus dem Bezirk eingesprungen sind und die Kollegin bei der künftigen Arbeit ein wenig unterstützen, damit sie, wenn sie aus der Genesungsphase zurückkommt, wieder in den Beruf einsteigen kann, ohne dort Stapel unerledigter Akten vorzufinden. Es gibt die Zusage – so habe ich es zumindest gelesen –, dass sie gerne in dem Beruf weiterarbeiten möchte. Wie gesagt, ich würde dazu gerne noch etwas hören. Vielleicht können Sie das noch mal ergänzen, auch was die psychische Verletzung der Gerichtsvollzieherin angeht.

Im Bericht steht, dass man ihr nach der Tat angeboten hat, einen Selbstverteidigungskurs zu machen. Dieses Angebot kann man machen – aber nach einer Tat? Ein solches Angebot muss doch im Vorfeld kommen; das muss bei der Ausbildung eines Gerichtsvollziehers wesentlicher Bestandteil sein. Und wenn ich mich richtig an die letzten Wahlperioden erinnere, haben wir das auch schon häufig diskutiert. Die Ausbildungszeiten sind, soweit ich das in Erinnerung habe, von 10 Stunden in der Grundausbildung auf jetzt über 60 Stunden erhöht worden.

Vielleicht können Sie das noch mal erläutern. Das wäre aus meiner Sicht die richtige Antwort auf einen solchen Fall: nicht im Nachhinein Selbstverteidigungskurse anzubieten, sondern im Vorfeld bei der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Wert darauf zu legen, dass die Sicherheit für diese Personengruppe besonders im Mittelpunkt stehen sollte.

Mit ist auch noch berichtet worden, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die in diesem Fall betroffen sind, im Vorfeld nicht informiert wurden; sie haben das vermutlich der Zeitung entnommen. Ich hoffe, das ist ein Gerücht. Es wäre schön, wenn Sie klären könnten, ob das richtig ist oder nicht.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, können Sie noch mal konkret sagen, was genau Sie meinen?

**Sven Wolf (SPD):** Bei dem Bericht, den wir hier bekommen haben, der jetzt auch öffentlich diskutiert wird – hat man zumindest versucht, den Gerichtsvollzieherinnen diesen Bericht vorab zur Kenntnis zu geben oder konnten sie die Entwicklung dieses Falles nur aus der öffentlichen Diskussion entnehmen? Das wollte ich wissen. Ich finde, das gehört einfach zur Fürsorge und zum Umgang dazu.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

**Sven Wolf (SPD):** Ja natürlich, aber da ist die Frage, wie man damit umgeht. Wenn in der Öffentlichkeit über einen solchen Fall diskutiert wird, dann fände ich es als Arbeitnehmer nicht schön, wenn ich aus der Zeitung jedes Mal irgendwas Neues zu dem mich betreffenden Fall erfahren müsste. Da fände ich es besser, wenn mein Dienstherr mich zwischendurch über den Stand informiert oder gegebenenfalls sagt: Wir sind jetzt dabei, dem Parlament zu berichten; das und das werden wir berichten. – Das fände aus Fürsorgegesichtspunkten heraus in der Kommunikation richtig.

Ich will noch deutlich zum Abschluss sagen: Diejenigen, die täglich ihre Knochen für unseren Rechtsstaat hinhalten, verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht, und deshalb fordern wir bereits seit Langem die Einführung einer Mindeststrafe von sechs Monaten für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. – Sie haben gemerkt, das ist ein Zitat.

Jetzt werden Sie sich alle im Raum fragen, von wem dieses Zitat stammt. Ich kann es Ihnen sagen: Es ist aus dem Dezember 2013, und zwar von Ihnen, Herr Biesenbach. Das haben Sie damals in der rechtspolitischen Diskussion immer wieder gefordert. Was Sie jetzt zeigen – jetzt, wo Sie im echten Leben, in der Realität angekommen sind –, das verträgt sich überhaupt nicht mit dem, was Sie früher immer wieder rechtspolitisch gesagt haben.

Das zeigt nämlich genau das Gegenteil. Als Dienstvorgesetzter hat der Präsident des Amtsgerichts der Einstellung des Verfahrens zugestimmt, obwohl eine Gerichtsvollzieherin schwer verletzt wurde. Und Sie, Herr Minister, verlieren in dem ganzen Bericht nicht ein einziges Wort dazu, dass Sie das eventuell anders sehen würden. Das finde ich bemerkenswert. Das entspricht nicht der grundsätzlichen Auffassung und auch nicht der Null-Toleranz-Auffassung; das haben wir in der Aktuellen Viertelstunde schon diskutiert.

Das ist auch nicht das, was Sie bisher immer wieder postuliert haben. Ich teile Ihre Auffassung und Ihren Satz, den Sie 2013 gesagt haben: Wir müssen dafür sorgen, dass wir denjenigen, die Tag für Tag für uns ihre Knochen hinhalten, beistehen. Da muss man ein deutliches Signal setzen. Dieser Fall zeigt fatalerweise, dass dies nicht das deutliche Signal ist. – Vielen herzlichen Dank.

**Christian Mangen (FDP):** Es gab einen Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin, und das ist natürlich bedauerlich. Das darf nicht passieren. Das ist ein tragischer Vorfall, den sicherlich alle bedauern. Mal schauen, wie man jetzt damit umgeht. Dann habe ich die Überschrift gelesen: „Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert!“ Das ist wieder ein persönlicher Angang gegen den Minister, der völlig neben der Spur ist,

(Zuruf: Wer jetzt?)

denn bei der Lektüre des Berichts stellt man fest: Das ist ein Fehler, der im Bereich des OLG-Bezirk Hamm lag.

Dann wird gesagt, das sei ein Offenbarungseid. Ich hätte ganz ehrlich gedacht, man hätte irgendwie mehr auf der Pfanne. Ich dachte, da würde jetzt richtig was kommen,

etwas Vernünftiges; aber es geht nur um einen menschlichen Fehler im Bereich des OLG-Bezirks Hamm, womit der Minister überhaupt nichts zu tun hat.

Wenn das laut Aussage des Kollegen Wolf dazu führen soll, dass auf den Fluren der Justiz schlecht darüber gesprochen wird, dann ist er ganz offenbar auf anderen Fluren in der Justiz unterwegs als ich; denn was ich auf diesen Fluren so höre, besagt, dass diese Landesregierung gerade im Bereich der Justiz alles endlich mal im Griff hat.

Dazu passt auch der Hinweis des Kollegen, dass man in der Vergangenheit über andere Maßnahmen diskutiert habe. Ja, das ist der Unterschied der Regierung Kraft zu dieser Regierung: Damals wurde viel diskutiert, heute wird gehandelt, und das ist richtig.

Auch in diesem Zusammenhang kann ich nur feststellen, dass die Lektüre des Berichts sinnvoll ist. Auf den letzten Seiten dieses Berichtes sind mehrere Maßnahmen beschrieben, die auch ergriffen worden sind. Das sind meiner Meinung nach die richtigen Maßnahmen. Es ist völlig richtig, dass zuerst über Maßnahmen diskutiert wird und nicht über das, was seitens der Opposition gefordert wird. Hier wird gefordert, man hätte sofort eine untergeordnete Behörde in die Pfanne hauen müssen, wo Menschen einfach nur einen Fehler gemacht haben. Da frage ich mich, Herr Kollege Wolf: Wie hoch ist das Ross eigentlich, auf dem Sie sitzen, wenn Sie das ernsthaft verlangen?

Noch mal: Wir haben den Bericht gelesen. Im Bereich des OLG-Bezirks Hamm ist ein menschlicher Fehler unterlaufen. Von „unvollständig“ oder „falsch informiert“ kann keine Rede sein. Als ich das las, hatte ich den Wolf im Schafspelz erwartet – gekommen ist das Schaf im Wolfspelz. – Vielen Dank.

(Zurufe: Oh! Danke für den Aufschlag! – Vereinzelt Heiterkeit)

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Herr Mangen, Ihr erster Satz war schon falsch. Sie haben gesagt, es handele sich um einen Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin. Nein, es handelt sich um Angriffe von einer Täterin auf zwei Gerichtsvollzieherinnen in zwei unterschiedlichen Städten, und die eine wusste von der anderen nichts. Das ist eine sehr tragische Geschichte. Die Kollegin ist immer noch dienstunfähig geschrieben, sehen wir in dem Bericht. Genesungswünsche von meiner Seite.

Das ist ein bisschen das Problem: Wie kann es sein, dass uns im Rechtsausschuss erzählt wird, es habe überhaupt keinen Anlass gegeben und es hätten überhaupt keine Vorinformationen vorgelegen, dass diese Schuldnerin, diese Täterin schon mal einen Übergriff auf eine andere Gerichtsvollzieherin vorgenommen hat?

Ich kürze mal ein bisschen ab; denn der Kollege Wolf hat schon einiges gesagt, was auch ich gesagt hätte mit Blick auf den Bericht. In dem Bericht steht – und das sehe ich wie Herr Wolf – relativ klar: Am 10. Dezember letzten Jahres wurde das Ministerium telefonisch informiert, und spätestens am 12. Dezember war aber auch schriftlich klar, wie sich die Geschichte wirklich abgespielt hatte, und dass der Rechtsausschuss definitiv komplett falsch unterrichtet wurde.



Auf Seite 12 des Berichtes steht: Unter dem 18.12. bat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen Bericht zu dem Thema „Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum“ für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Januar 2019. – Damit stand fest, dass die Unterrichtung des Rechtsausschusses in seiner ersten Sitzung 2019 erfolgen würde und dass die Erstellung eines entsprechenden Berichtes veranlasst wurde. Die SPD-Fraktion hat dann am 4. Januar 2019 ebenfalls einen Bericht beantragt.

Ich frage mich nach der Geschichte mit Amad A., wo wir es schon einmal mit Fehlinformationen zu tun hatten, warum Sie nicht gehandelt haben. Ihnen muss doch spätestens am 12. Dezember klar gewesen sein, dass hier eindeutig eine Falschinformation des Parlamentes vorlag. Warum Sie nichts gelernt haben aus der Politik, die Sie im Zusammenhang mit Amad A. betrieben haben? Warum sind Sie nicht sofort hingegangen, haben angerufen, haben informell Mitteilung gemacht – wie auch immer –, haben einen Weg gesucht, diese Falschaussage zu korrigieren? Das verstehe ich wirklich nicht, und darauf hätte ich gerne eine Antwort.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Herr Wolf, die Fragen, die Sie gestellt haben, geben Sie uns bitte noch. Denn ich habe nicht vor, jetzt auf die Fragen und Ihren Beitrag einzugehen. Das lohnt sich nicht; das ist reine Stimmungsmache gewesen.

(Sven Wolf [SPD]: Ich bin Abgeordneter dieses Parlaments!)

– Ja, ja, Sie kriegen ...

(Sven Wolf [SPD]: Ich stelle der Regierung Fragen, und ich habe ein Recht darauf, dass die Regierung antworten!)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, darf der Minister eine Stellungnahme abgeben?

(Sven Wolf [SPD]: Ich werde die Regierung fragen, und die Regierung antwortet darauf!)

– Herr Wolf, der Minister hat das Wort. Der Minister hat das Wort, und er darf jetzt eine Antwort geben, ob Ihnen die gefällt oder nicht. Aber er hat das Wort. Danach können Sie sich melden.

(Sven Wolf [SPD]: Ich erwarte von Ihnen, dass Sie diesen Ausschuss überparteilich leiten, und dass Sie dafür sorgen ...)

– Das mache ich doch. Herr Wolf, wenn Sie mir Parteilichkeit vorwerfen, dann geht das an der Sache vorbei. Die Worterteilung ging gerade an den Minister, und der Minister hat das Wort. – Danke.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Also, ich wiederhole. Nach der Art und Weise Ihres Vortrags bin ich nicht bereit, darauf heute einzugehen. Sie bekommen alle Antworten, die Sie wollen. Sie müssen allerdings entweder warten, bis wir das Protokoll vorliegen haben, oder Sie sind so nett, uns die Fragen zu stellen.

Wenn wir beide uns über Wahrhaftigkeit unterhalten, dann will ich das gar nicht nur für mich tun. Sie haben gerade deutlich gemacht, wie Sie damit umgehen. Sie haben hier heftig argumentiert, ich hätte – das tue ich übrigens heute noch – für eine stärkere Strafvorschrift plädiert und der Einstellung nicht widersprochen.

Herr Wolf, Sie haben doch unseren Bericht gelesen. Ich hätte mir von Ihnen auch gewünscht, dass Sie mitgeteilt hätten, warum das Verfahren eingestellt worden ist, nämlich wegen der Besorgnis der psychischen Erkrankung der Täterin. Sie wird untersucht, und es wird geklärt, ob eine zwangsweise Betreuung notwendig wird. Das alles steht auch in diesem Bericht. Das ist der Grund, warum wir beide uns absolut nicht verstehen. Denn das ist bei Ihnen erlebte Praxis, dass Sie den Teil, der für Sie ungünstig ist, nicht nennen.

Damit wir uns jetzt nicht diesen großen Schlagabtausch liefern müssen: Stellen Sie die Fragen bitte noch schriftlich, wenn Sie Lust haben, und wenn Sie das nicht machen wollen, dann warten wir ab, bis wir das Protokoll bekommen, und wir werden nachberichten. Das ist die ganze Situation.

Herr Engstfeld, Sie haben Wert auf die Frage gelegt, warum wir nicht direkt nach dem 10.12. informiert haben. Ja, aus heutiger Sicht ... Ich frage mal so: Wenn ich es getan hätte, hätte ich mir dann die Diskussion heute erspart? – Ich weiß es nicht. Aber ich nehme daraus mit: Sollte – was ich zu vermeiden suchen werde – sich so etwas noch einmal wiederholen, dann werde ich in dem Augenblick, wo die Berichtslage eine andere wird, das sofort mitteilen. Aber noch einmal: Ob sich dadurch die Diskussion geändert hätte, weiß ich nicht. Ich nehme das aber als Hinweis an und werde dementsprechend verfahren.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Wenn der Herr Minister dem Kollegen Wolf gegenüber auf einen Teil der Fragen heute keine Antwort geben will, erlaube ich mir dennoch, eine Frage aufzugreifen. Relativ zu Beginn seiner Wortmeldung hat der Kollege Wolf auf die Art und Weise abgehoben, wie der Herr Minister Medienberichte kommentiert hat. Ich erlaube mir, noch einmal ganz deutlich nachzufragen, ob Sie bezogen auf das, was heute an Informationen vorliegt, diese Kritik an den Medien aufrechterhalten, und ob Sie es nicht für nötig halten, sich bezogen auf Ihre seinerzeitige Wortwahl den Medien gegenüber zu entschuldigen.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Lieber Herr Körfges, mit den Betroffenen habe ich gesprochen oder versuche noch zu reden. Das sind doch alles keine öffentlichen Geschichten, denn das sind Ecken, die ...

(Zuruf von der SPD: Die Kritik war doch öffentlich!)

– Ist doch okay. Lassen Sie mich doch mit der Kritik so umgehen, wie ich das vorhabe. Was Sie heute machen, ist doch reine Stimmungsmache. Das sei Ihnen zugestanden; das überlasse ich Ihnen gerne, wenn Sie meinen, das sei sinnvolle Politik und das sei notwendig. Aber dann nehmen Sie auch einfach in Kauf, wenn ich sage, ich kläre das auf meine Weise. Dann haben Sie es doch leichter.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Es ist ganz selten, dass ich mir wortwörtliche Notizen mache und genau aufschreibe, was jemand sagt. Aber wenn ein Minister, der Abgeordneter dieses Landtages ist, auf – ich gebe zu – überspitzte Fragen eines Abgeordneten wortwörtlich hier in diesem Ausschuss sagt: „Ich bin nicht bereit, darauf einzugehen und ich muss darauf nicht antworten“, dann stelle ich insoweit an die Regierung die Frage, ob Sie in Übereinstimmung mit den Regeln, die das Bundesverfassungsgericht für den Deutschen Bundestag aufgemacht hat, auch davon ausgehen, dass eine Regierung grundsätzlich auf durch Abgeordnete gestellte Fragen in öffentlicher Sitzung zu antworten hat. Stimmen Sie diesen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in einer Entscheidung für den Deutschen Bundestag hier im Lande Nordrhein-Westfalen zu oder nicht?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Na klar, stimme ich dem zu. Aber wann ich die Frage beantworte, das überlassen Sie doch bitte mir. Einige Fragen sind gar nicht zu beantworten, ohne vorher noch Informationen einzuholen, ganz einfach. Und ich habe nicht mehr die Bereitschaft, hier ungesicherte Informationen zu geben, die ich vielleicht später korrigieren muss. Natürlich, Herr Wolf hat Anspruch auf die Antwort, und die bekommt er auch. Den Zeitpunkt aber müssen Sie dann bitte abwarten.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Minister hatte eingeräumt, dass ich einen Anspruch auf Auskunft habe, sonst hätte ich Sie, Herr Vorsitzender, gebeten, unseren Gast – in der Rolle ist der Minister hier – in diesem Haus noch mal zu bitten, dieser Auskunftspflicht nachzukommen. Ich schätze ja Ihre objektive Sitzungsleitung sehr, Herr Dr. Pfeil. Sie hätten das mit Sicherheit getan. Können wir den Applaus bitte auch im Protokoll haben?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Damit das Ganze einfacher wird – wahrscheinlich können Sie meine Handschrift gar nicht lesen –, bitte ich um ein Wortprotokoll.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. Das werden wir so machen. Der Minister hat zugesagt, die Fragen, die eben gestellt wurden, zu beantworten. Meine Bitte vorhin war nur, den Minister auch zu Wort kommen ihn bitte aussprechen zu lassen.

#### **4 Todesfall infolge eines Brandes in der Justizvollzugsanstalt Kleve**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1574

– ohne Diskussion –

## **5 Opferschutz in Strafverfahren**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1572

– ohne Diskussion –

## **6 Amokfahrt von Bottrop und Essen – Stand des Ermittlungsverfahrens**

Bericht der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 17/29

**Hartmut Ganzke (SPD)** erkundigt sich, ob sich die Opferschutzbeauftragte mit den Opfern ins Benehmen gesetzt habe. Außerdem wolle er wissen, wie der aktuelle Gesundheitszustand der Opfer aussehe und ob sie sich auf dem Wege der Besserung befänden.

**AL Dr. Christian Burr (MJ):** weist darauf hin, dass die Opferschutzbeauftragte noch am Tattag, also am 1. Januar 2019, informiert worden sei. Dafür habe er, Dr. Burr, sich persönlich eingesetzt. Ein Bericht der Opferschutzbeauftragten zur konkreten Opfer-schutzhilfe liege nicht nicht vor.

## 7 Expertenkommission zum Strafvollzug

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1568

**Sonja Bongers (SPD):** Eine Bemerkung vorab, wobei ich glaube, dass die meisten von Ihnen sich vorstellen können, was jetzt kommt. Ich möchte noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir als SPD-Fraktion mehr als erschüttert und verärgert darüber sind, dass unser Vorschlag einer Personalie zur Aufnahme in die Expertenkommission abgelehnt wurde.

Herr Minister Biesenbach hat mich telefonisch darüber informiert und hat auch versucht, mir zu erklären, was die Gründe dafür sind. Das war sehr freundlich, und da kann und möchte ich Ihnen keinen Kommunikationsdefizit vorwerfen. Insofern war das eine Maßnahme, die in Ordnung war.

Nichtsdestotrotz war es, wie die älteren Kollegen mir gesagt haben, in all den Jahrzehnten gelebte Praxis, dass die Vorschläge der Fraktionen immer berücksichtigt wurden. Das als Eingangsstatement.

Ich komme konkret zu dem Bericht. Es ist festzustellen, dass einige vom Minister berufene Mitglieder der Expertenkommission sehr wohl vorher in direkter Verantwortung im Strafvollzug NRW tätig waren. Genau das war ja auch ein Grund dafür, warum unser Kandidat abgelehnt wurde. So viel zur Personalie.

Wir haben ausdrücklich auch noch inhaltliche Vorschläge gemacht. Dem Bericht kann man entnehmen, dass nicht ein einziger Vorschlag unserer Fraktion im Rahmen des Prüfungsauftrags mit berücksichtigt wurde. Da würden wir sehr gerne wissen, warum nicht, und wessen Vorschläge denn konkret berücksichtigt wurden. – Danke schön.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Frau Bongers, ich will Ihnen gerne antworten. Es geht doch gar nicht darum, einen Vorschlag der SPD nicht aufzugreifen. Sie haben aber den Staatssekretär der Vorgängerregierung vorgeschlagen. Der Staatssekretär der Vorgängerregierung hat, wenn Sie so wollen, als Experte das zu untersuchen, was von ihm selbst unterblieben ist. Entschuldigung – aber eine stärkere Befangenheit kann man sich wirklich nicht vorstellen.

Ich habe immer angekündigt – und das merken Sie an den Damen und Herren, die in dieser Kommission sitzen –, dass ich Menschen wollte, die die Praxis kennen, und die in der Lage sind, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Damen und Herren aus der Kommission haben zum Teil durchaus Verantwortung getragen, zum Beispiel in Hamburg, wo sich die Leiterin über Jahrzehnte hinweg hervorragend um den Justizvollzug gekümmert hat. Von den Anstaltsleitern haben wir jemanden dabei, der die schwierigste Anstalt geleitet hat, nämlich die mit den Menschen in der Sicherungsverwahrung. Wir haben auch Mitarbeiter dabei, die für Sicherheit und Ordnung zuständig waren.

Wenn Sie sich darüber ärgern, dass ich den Staatssekretär nicht genommen habe, dann sage ich noch einmal ganz deutlich: Da war mir die Nähe zu groß. Er müsste

über sich selbst entscheiden, und das ist doch Unsinn. Darum habe ich gesagt: Ihn bitte nicht. Sie wissen, dass ich Ihnen das Angebot unterbreitet habe, dass Sie gerne jederzeit noch jemanden benennen können, der in dieses Raster passt. Das gilt auch heute noch.

Herr Wolf hat mir zwar versteckt – wenn ich den Brief so verstehen soll – mitgeteilt, dass Sie niemanden mehr benennen wollen, aber das Angebot besteht nach wie vor. Wenn Sie gerne jemanden benennen wollen, von dem wir glauben, dass er aus der Praxis kommt und etwas dazu beitragen kann – herzlich gerne, jederzeit. Das Angebot steht. Sie kennen die Lebenswege der anderen, Sie kennen deren Tätigkeiten; gerne kann noch jemand hinzukommen. Von mir aus können Sie auch einen Staatssekretär benennen, der aus einem anderen Land kommt – wenn er Strafvollzugserfahrung hat, sehr gerne. Er darf nur nicht über sich selbst urteilen müssen.

Vieles von dem – machen wir uns da bitte nichts vor –, was unterblieben ist, was hier zu Missständen führt, ist ein Erbe für mich. Dieses Erbe macht deutlich, wo überall die strukturellen Lücken sind. Sie haben ein System hinterlassen, das – ohne jetzt zu polemisch werden zu wollen – recht marode ist.

**Sonja Bongers (SPD):** Vielen Dank für die Antwort. Es ist nur so, dass die Personen – ich will die Namen jetzt gar nicht alle nennen –, die jetzt in der Kommission sind, in gewisser Weise genau dieselben Probleme bekommen könnten wie derjenige, den Sie abgelehnt haben. Diese Personen waren vorher in den einzelnen JVA's in Führungspositionen tätig und sollen jetzt genau diese JVA's besuchen, inspizieren und weitere Vorschläge machen. Da kann man auch darüber reden, ob das alles so in Ordnung ist.

Aber, wie gesagt, die Entscheidung ist jetzt gefallen. Ich wollte noch mal zum Ausdruck bringen, dass das Ganze sehr unglücklich gelaufen ist. Und da sind wir wieder beim Stichwort „Kommunikation“. Vielleicht arbeiten wir in Zukunft alle gemeinschaftlich daran, früher zu kommunizieren, um so vielleicht vorherige Kriterien zu kennen, nach denen Entscheidungen getroffen bzw. Kandidatinnen oder Kandidaten aufgestellt werden. – Danke.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Ich möchte noch eine Antwort geben. Wenn jemand in einer Anstalt als Leiter Sicherheit und Ordnung wahrt, dann halte ich den nicht für gleichermaßen verantwortlich wie jemanden, der das ändern kann. Der Mitarbeiter einer solchen Abteilung erlebt, dass die Entscheidungen anderweitig fallen, wo sie nicht von ihm beeinflusst sind.

Noch einmal mein Angebot: Benennen Sie jemanden. Es geht doch nicht darum, Ihre Vorschläge vorzuenthalten. Bitte nennen Sie jemanden, der in diese Reihe passt, der genug Praxiserfahrung hat. Dann kann der herzlich gerne mitmachen.

Ihre zweite Frage war noch unbeantwortet: Warum sind die Vorschläge für den Inhalt der Untersuchungen nicht angenommen worden? – Ganz einfach: weil sie einengten. Die Kommission soll nicht fixiert oder fokussiert werden auf bestimmte Fragen. Sie soll



sich die Anstalten anschauen und soll alles, was ihnen auffällt, bewerten, begutachten und möglicherweise mit Änderungsvorschlägen belegen.

Die Hinweise, die Sie gegeben haben, engten ein; sie nahmen ein Stück dieser breit angelegten Möglichkeiten weg. Darum habe ich das nicht ausdrücklich in den Auftrag aufgenommen. Der ist ganz breit angelegt. Sollten wir feststellen, dass auf diese Fragen nachher nicht eingegangen wird, können wir sie immer noch stellen, und dann bekommen Sie auch die Antworten. Das ist doch ganz einfach.

## **8 Einstellungspraxis in der Justiz – wer hat recht: der Pressesprecher oder der Minister?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1566

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** hebt den Streit zwischen Pressesprecher und Journalisten hervor. Im Bericht sei von „journalistischer Unschärfe“ die Rede, die zu dem Missverständnis geführt habe. Zitiert werde eine E-Mail der betreffenden Journalistin aus den „Westfälischen Nachrichten“. Er wolle wissen, ob das Einverständnis der Journalistin mit der Veröffentlichung der E-Mail vorliege.

**Pressesprecher Ralf Herrenbrück (MJ)** bestätigt das Einverständnis der Journalistin. Im Übrigen werde nicht gestritten; die Gespräche wären sehr angenehm gewesen. Die Journalistin habe die erhaltenen und zutreffenden Informationen wegen Zeilenmangels verknappt dargestellt. So habe es dazu kommen können, dass der im Grundtenor zutreffende Beitrag in einem Detail nicht vollständig richtig sei.

Es gebe keinen Dissens. Er selbst betreibe die Sache nach tradierten Vorstellungen: Die Journalistin frage, er antworte und informiere so gut wie möglich. Dann müsse er sich mit dem Bericht auseinandersetzen, der leider diesen Einzelmangel enthalten habe.

## 9 Nicht vollstreckte Haftbefehle gegenüber Rechtsextremen

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1571

**Sonja Bongers (SPD)** hat eine Nachfrage zum Bericht, Seite 2 unten. Dort sei zu lesen, dass zum 28. September 2018 gegen 102 Personen offene Haftbefehle wegen Delikten aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität bestanden hätten. Sie wolle wissen, ob diese Haftbefehle inzwischen vollstreckt wären.

Eine weitere Frage dränge sich auf, nämlich ob es in der Justiz keine Form von Controlling darüber gebe, wie viele Haftbefehle offen stünden und wie viele in welchem Zeitraum vollstreckt würden.

**Lkd Dieter Schürmann (MI)** teilt mit, dass aktuell keine konkreten Daten bei der Polizei und im Innenressort zur Verfügung stünden, welche von den 102 offenen Haftbefehlen gegen Personen aus dem Spektrum der PMK rechts vollstreckt seien. Es handle sich um sehr aufwendige Auswertungen. Die Datenbestände des Fahndungsdatenbestandes würden gegen den Datenbestand der erfassten Straftäter im Spektrum politisch motivierter Kriminalität in einem sehr aufwendigen Verfahren, welches das BKA vornehme, nur zweimal im Jahr abgeglichen, sodass keine tagesaktuellen Daten zur Verfügung stünden.

Mit diesen Zahlen würden jeweils nur Momentaufnahmen dieser Auswertung abgebildet. Tag für Tag würden Haftbefehle vollstreckt, es kämen aber gelegentlich auch neue hinzu. Insoweit bitte er um Verständnis dafür, trotz eigenen Interesses an einem wesentlich aktuelleren Datenbestand, aber mit Blick auf die unterschiedlichen IT-Systeme von Bund und Ländern die Situation nicht tagesaktuell abbilden zu können.

**10 Null-Toleranz-Strategie von Minister Biesenbach – wie kann es dann Haftentlassungen mutmaßlicher Straftäter wegen zu langer Verfahrensdauer kommen?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1570

– ohne Diskussion –

## **11 Belastungssituation der Richterinnen und Richter**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1564

– ohne Diskussion –

## 12 Fahrzeuge im Strafvollzug – Dieselfahrverbote

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1569

**Sven Wolf (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch mal kurz auf das eingehen, was ich bisher aus dem Bericht wahrgenommen habe.

Herr Minister, Sie haben am 18. Dezember 2018 sehr deutlich angekündigt, dass Sie eine Klage prüfen. Das ist in vielen Medien dargestellt worden. Bis zum 31.12.2018 haben Sie dann keine Klage erhoben. Baden-Württemberg klagt, aber Nordrhein-Westfalen hat anscheinend eine andere Rechtsansicht. Das halte ich unterm Strich für sehr unverständlich. Der Bericht gibt darauf keine klare Antwort.

Ich habe im Vorfeld Berichterstattungen gelesen, wo auch Staatsrechtler zitiert worden sind. Da steht die Frage im Raum, ob nicht grundsätzlich sogar eine Verpflichtung besteht, eine – möglicherweise nicht ganz erfolgreich ausgehende – Klage zu versuchen, um so Schaden vom Land, das Sie treuhänderisch für uns alle verwalten, abzuwenden.

Öffentlich wird den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder empfohlen, sich gegen die Schummeleien – um jetzt keine härteren Worte zu verwenden – der Automobilbranche zu wehren. Dafür gibt es inzwischen das neue Instrument einer Klage für alle. Dazu werden die Bürgerinnen und Bürger ermutigt. Die Landesregierung aber geht mit einem sehr schlechten Beispiel voran. Wenn ich es verkürzt darstellen sollte, würde ich sagen: Sie kuscht vor der Automobilindustrie. – So viel vorab.

Ich habe vier Fragen, deren Antworten ich nicht aus dem Bericht entnehmen kann.

Erstens. Wer hat die Federführung bei der Frage nach einem Schadenersatz? Liegt die beim Justizministerium oder bei den einzelnen Ressorts?

Zweitens. Ist für jedes Ressort individuell eine Wertermittlung erfolgt? Sie haben jetzt dargelegt, welche Dieselfahrzeuge im Justizressort geführt werden. Gibt es diese Aufstellung für alle Bereiche? Sind die dann gesammelt worden oder wie auch immer?

Drittens. Die Entscheidung, keine Klage zu erheben, die zwischen dem 18.12. und dem 31.12. gefallen sein muss – war das eine Kabinettsentscheidung, oder war das die alleinige Entscheidung des Justizministers, falls dieser federführend für alle zuständig war?

Viertens. Gab es mal die Überlegung, mit dem meistbetroffenen Autokonzern über die Frage des Verjährungsverzichts zu sprechen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. Kurze Frage fürs Protokoll: Sie haben von einer „Klage für alle“ gesprochen. Meinen damit die Musterfeststellungsklage?

**Sven Wolf (SPD):** Entschuldigung! Hier im Raum kann ich, glaube ich, von Musterfeststellungsklage sprechen. In der Öffentlichkeit versuche ich es immer anders zu

formulieren. „Musterfeststellungsklage“ geht mir etwas schwer von den Lippen. In der Öffentlichkeit versteht mich dann auch keiner.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Wunderbar, vielen Dank. Dann haben wir das fürs Protokoll. Herr Engstfeld hat noch eine Frage; dann nehmen wir die dazu.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Einige der Punkte, die Herr Wolf nachgefragt hat, hätte ich jetzt auch gefragt. Ich finde, das ist eine vertane Chance, und ich verstehe nicht – das würde mich interessieren –, wer das entschieden hat. Ich verstehe nicht, warum man nicht innerhalb der Frist geklagt hat und damit zumindest eine Option offenhält. Man kann die Klage nachher wieder zurückziehen. Es geht doch darum, dass man überhaupt mal die Option hat, Schadensersatzsprüche geltend machen zu können.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Es tut mir leid, Herr Wolf, aber wieder ist die Art und Weise, wie Sie hier agieren, äußerst fragwürdig. Sie sind Rechtsanwalt, und Sie müssten eigentlich mit Fakten umgehen können. Aus diesem Bericht ersehen Sie, dass uns die Gefangenentransportfahrzeuge betreffen. Wir machen aber weiter deutlich, dass diese zum Teil ein Alter haben, dass für den Fall, dass sie morgen nicht mehr gebraucht werden könnten, kein Wertverlust eintritt.

Es gibt noch einen weiteren Gedanken: Fahrzeuge, die die Sicherheit betreffen, sind die Polizeifahrzeuge, die Rettungsfahrzeuge und die Fahrzeuge der Feuerwehr. Wir gehen davon aus – ohne dass sie bisher explizit genannt worden sind –, dass auch die Gefangenentransportfahrzeuge davon umfasst sind; denn sonst könnten wir die Justiz nicht mehr richtig betreiben. Wenn für diese Art von Fahrzeugen in den Fahrverboten jedoch Ausnahmen wahrscheinlich oder vorgesehen sind – die Kommunen äußern sich ja dahin gehend –, dann kann auch kein Wertverlust eintreten, und wir können diese Fahrzeuge zweckbestimmt verwenden. Sie fragen das falsche Ministerium. Wir können bei uns nach allem, was derzeit absehbar ist, keinen Schaden erkennen.

Sie fragen: Warum habt ihr nicht eine Klage eingereicht? – Machen Sie doch mal eine Klage schlüssig, wenn Sie keinen Schaden erkennen können. Darum sage ich es noch einmal – ich meine das jetzt gar nicht böse, sondern im Sinne von Frau Bongers, wenn wir mal darüber nachdenken, die Kommunikation zu verändern –: Sie sollten am Anfang nicht einfach so loslegen; das geht an der Sache vorbei.

Ich will mich mit Ihnen nicht darüber streiten, aber ich erwarte von jemandem, der anwaltlich tätig ist, und der es gewohnt sein sollte, mit Fakten zu arbeiten, dass Sie dann bitte auch mit den Fakten so umgehen, wie sie hier bei uns stehen. Darum kann ich nicht erkennen, warum wir einen Fehler gemacht haben sollten. Wir sind nach dem, was derzeit absehbar ist, von einem Schaden nicht betroffen. Daher gab es auch keinen Grund, Klage einzureichen. Wir wären nicht mal in der Lage gewesen, den Schaden plausibel zu machen. Das ist der ganze Grund.

Wenn Sie Fragen zu anderen Häusern haben, empfehle ich Ihnen, sich direkt an die Häuser oder ans Finanzministerium zu wenden.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Minister, selbstverständlich ist mir klar, dass ich einen Schadensersatzanspruch ohne Schaden – das ist, glaube ich, zweites, drittes Semester – nicht geltend machen kann.

Theoretisch haben Sie sich wahrscheinlich auch Gedanken zu folgender Frage gemacht; zumindest im Haus wird man sich Gedanken dazu gemacht haben: Wenn man ein solches Fahrzeug verkaufen wollte – nur mal angenommen, ich hätte Spaß daran, mir ein Gefängnistransportfahrzeug zu kaufen, wenn Sie es ausmustern –, entstünde dann ja ein Wertverlust.

Das alles beantwortet aber immer noch nicht die Frage, wieso andere Bundesländer zu einer anderen Rechtsansicht kommen. Nun kann natürlich sein, dass Sie sagen: Wir wissen gar nicht, für welche Fahrzeuge Baden-Württemberg klagt. – Ich entnehme Ihrer Antwort aber, dass Sie zumindest in der Landesregierung nicht verantwortlich sind. Diese Frage haben Sie mir nicht beantwortet: Wer hat die Federführung?

Ich soll andere Ressorts fragen, aber jetzt frage ich im Zusammenhang mit den Klagen den Justizminister, ich weiß nicht, wie ich darauf komme, aber ich dachte, Sie könnten mir die Frage beantworten.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Herr Wolf, Sie legen doch immer so großen Wert darauf, die Medien zu verfolgen. Wenn Sie die Medien verfolgen, dann wird Ihnen nicht entgangen sein, wie umfangreich dort darüber nachgedacht wird, wer denn handeln muss. Das sind die einzelnen Ressorts, das sind die einzelnen Kommunen, und andere Rechtslehrer vertreten sogar die Auffassung, das müsse das betreibende Organ sein, sprich: Das wäre bei uns die Behörde, die das Fahrzeug betreibt. Das sind also ganz viele Möglichkeiten. Sie kennen doch die Rechtslage. Wir haben den Bereich geprüft, der uns etwas anging, und ansonsten fragen Sie bitte beim FM nach.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Herr Vorsitzender, manches Mal ist es so, dass man herausgefordert wird. Ich glaube, das gehört auch zu einem Wechselspiel zwischen der Regierung auf der einen Seite und dem Parlament auf der anderen Seite dazu, dass man sich gegenseitig mal herausfordert. Ich möchte noch mal ganz konkret versuchen, die Frage bei Herrn Minister anzulanden und ihn möglicherweise zu einer Beantwortung dieser Frage zu bringen.

Ich habe vor mir die „Presseschau“ der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen liegen, die Ausgabe vom 18. Dezember 2018. Darin findet sich ein Artikel aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ mit der Überschrift: „NRW will Schadenersatz“. Unter der Ziffer 8 folgt ein wörtliches Zitat: „Deshalb werden wir prüfen müssen, ob das Land Schadenersatzansprüche gegen die Hersteller derjenigen Dieselfahrzeuge geltend machen muss, die im Eigentum des Landes stehen“, sagte NRW-Justizminister Peter Biesenbach, CDU, dem „Kölner Stadt-Anzeiger“.

Herr Minister Peter Biesenbach hat also dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ gesagt: Wir werden das prüfen müssen. – Ich selber fahre auch einen Diesel, wenn auch keinen VW-Diesel. Ein Rechtsanwalt, mit dem ich gesprochen habe, hat mir noch gesagt, die Frist sei wohl der 31.12., insofern habe man am 18.12. noch etwas Zeit.



Der Justizminister sagt also, wir müssten prüfen. Und die Frage von Herrn Wolf war: Ist denn geprüft worden? Die Schadensfrist, also die Abgabefrist zur Eintragung in die Musterfeststellungsklage, lief ja am 31.12. ab. Wann ist denn der Beschluss gefasst worden, dass man nicht klagt? Herr Wolf hat zudem die Frage gestellt: Hat darüber das Kabinett beschlossen? Herr Wolf hat auch noch die Frage gestellt: Oder hat das das Ministerium selber in Form des Justizministers beschlossen?

Das sind zwei ganz konkrete Fragen: Hat das Kabinett, hier das Landeskabinett, darüber beschlossen? Und wenn es nicht beschlossen hat, hat dann möglicherweise der Minister selber darüber beschlossen? Uns interessiert natürlich, wann denn der Minister oder das Kabinett darüber beschlossen haben; denn am 18.12. war er ja noch beim Prüfen.

Wir könnten noch fragen: Hat er möglicherweise mit seinem Staatssekretär geprüft oder mit seiner Abteilung? Wer hat alles geprüft? Bis wann wurde geprüft? Wurde am 31.12. auch noch ein Vermerk gemacht? Aber das sind zu viele Fragen. Uns interessieren vor allem die beiden gerade genannten konkreten Fragen.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Zur ersten Frage: Eine Kabinettsentscheidung ist mir nicht bekannt. Zur zweiten Frage: Bei uns im Haus hat die Fachabteilung geprüft, und dann haben wir gesagt, dann soll es auch so sein.

Wir haben aber auch jemanden aus dem Finanzministerium hier; vielleicht geben wir die Fragen mal an ihn weiter. Das ist Herr Höfner.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Hüffner. Doch, ich erteile Ihnen das Wort, wenn das Mikro funktioniert.

**Marc Höfener (MF):** Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Marc Höfener aus dem Finanzministerium. Ich bin zuständiger Gruppenleiter unter anderem für diese Thematik. Ich würde vielleicht einleitend zum Ausdruck bringen wollen, dass hier viele Sachverhalte auf dem Tisch lagen, die man ein bisschen auseinanderklamüseln muss.

Nach unserem Dafürhalten hat das aktuelle Thema der Fahrverbote nichts mit der manipulierten Software im VW-Konzern zu tun. Die Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen den VW-Konzern reduzierte sich ausschließlich auf die betroffenen Antriebsaggregate dieses Konzerns der unterschiedlichen Firmen, der Tochtergesellschaften dieses Konzerns. Das ist das Antriebsaggregat EA 189. Insofern hat sich die Prüfung darauf beschränkt.

Diese Prüfung hat seit 2015 fortfolgende stattgefunden. Das ist das Jahr, in dem die Manipulationen bekannt wurden; das Jahr, in dem auch der VW-Konzern dem Großkunden Land NRW entsprechende Informationen über die betroffenen Fahrzeuge zur Verfügung gestellt hat.

Uns hat das veranlasst, diese Fahrzeuge nach Vorgaben des Kraftfahrtbundesamts entsprechend nachzurüsten. Alle betroffenen Fahrzeuge sind nachgerüstet worden.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Nur Software, nicht Hardware, oder?)

Das war weit überwiegend nur eine Softwaresachrüstung nach Vorgaben des Kraftfahrtbundesamtes. Das hielten wir damals für richtig und zielführend.

Im weiteren Verlauf wurden viele dieser Fahrzeuge – ich könnte Ihnen jetzt keine konkrete Zahl nennen – natürlich abgeschafft, veräußert, zum Beispiel über den Kraftfahrzeugtechnischen Dienst der Oberfinanzdirektion.

Wir haben unter Berücksichtigung von Stichproben seit 2013 nicht feststellen können, dass sich aufgrund der Offenbarung des Skandals in 2015 Schwankungen bei der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge ergeben hätten.

(Sven Wolf [SPD]: Bei den Preisen?)

– Bei den Preisen, bei den Veräußerungserlösen, die wir über die Versteigerung erzielt haben, absolut richtig.

Zur Frage der Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung. Nach meinem Dafürhalten haben wir keine federführende Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung für die Prüfung etwaiger Schadensersatzansprüche. Herr Minister Biesenbach hatte zum Ausdruck gebracht, dass dem Grunde nach jedes Ressort, gegebenenfalls gar jede Behörde, als Halter eines Dienstkraftfahrzeuges für sich diese Prüfung hätte anstrengen müssen.

Das Ministerium der Finanzen ist zuständig für die Kraftfahrzeugrichtlinien, die sich zu dieser Thematik nicht verhalten. Ich leite daraus auch keine Richtlinienkompetenz ab, federführend Schadensersatzansprüche für alle Behörden des Landes zu überprüfen. Daneben sind wir im Ministerium der Finanzen zuständig für den Abschluss sogenannter Rahmenverträge zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen der Kleinst- und Kompaktklasse.

Im Fahrzeugbestand im Fuhrpark des Landes Nordrhein-Westfalen ist nicht das Antriebsaggregat EA 189 verbaut. Insofern sind wir als Land NRW auch nicht gehalten gewesen, Schadensersatzansprüche zu prüfen bzw. eine entsprechende Klage zu erheben. – Danke schön.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Höfener, vielen Dank. Die Antwort war ausreichend und sehr informativ, weil damit, glaube ich, alle Fragen beantwortet sind. – Herr Engstfeld hatte sich noch gemeldet, bitte schön.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Das ist das Problem in dem Bericht. Ich habe ihn mir noch mal rausgesucht, und da steht auf Seite 2 unten: „Das Land NRW hat bislang keine rechtlichen Schritte gegen den VW-Konzern eingeleitet und beabsichtigt das derzeit auch nicht.“ Da steht nicht: „das Ministerium der Justiz“, sondern da steht: „das Land NRW“. Und ich habe das so verstanden, dass das für alle Ministerien gilt. Vielleicht hilft mir da jemand bei der Interpretation; aber wenn ich so etwas lese, gehe ich doch davon aus, dass das eine Entscheidung war, die alle Ressorts betrifft.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Engstfeld, da haben Sie recht. Im Rahmen der Auslegung kann man das so verstehen, oder? Dem werden hier im Raum sicher alle zustimmen. – Herr Minister.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Zugegeben, da hat er recht. Nur, uns war bekannt, dass das auch die anderen Ministerien nicht beabsichtigen. Aber ist richtig.

**13 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1567

– ohne Diskussion –

**14 Anträge auf Rehabilitierung homosexueller Justizopfer**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1573

– ohne Diskussion –

## **15 Bereitschaftsdienst an Gerichten**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1565

– ohne Diskussion –

**16 Ist der verschwundene USB-Stick mit Personaldaten der JVA Euskirchen wieder aufgetaucht? Wie ist der Stand der Ermittlungen?**

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1562

– ohne Diskussion –

**17 Todesfall in der JVA Werl – Stand der Ermittlungen**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1575

**AL Dr. Christian Burr (MJ) trägt vor:**

Meine Damen und Herren! Über die knappe Berichtslage hinaus, die wir vorgelegt haben, ist eine neue Situation dadurch entstanden, dass wir gestern durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Arnsberg darüber informiert worden sind, dass just gestern Anklage erhoben worden ist. Also, die Ermittlungen sind nunmehr abgeschlossen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Arnsberg hat uns berichtet, dass Anklage erhoben worden ist gegen den einen Bediensteten, dem zur Last gelegt wird, drei bis fünf Tritte in Richtung von Bauch und Brust des Gefangenen getätigt zu haben. Die Ermittlungen gegen alle anderen Beschuldigten sind eingestellt worden, und zwar im Wesentlichen vor dem Hintergrund, dass sich hinsichtlich der Herzvorerkrankung des Gefangenen keine Anhaltspunkte für strafbare Handlungen ergeben hätten. Insbesondere sei nicht bekannt gewesen, und es seien auch keine Hinweise darauf festgestellt worden, dass diese Herzvorerkrankung hätte bekannt sein müssen. Der Gefangene selbst hatte sie bei der Eingangsuntersuchung auf Nachfrage nicht mitgeteilt.

Parallel zur Anklage soll ein rechtsmedizinisches ergänzendes Gutachten zu der Frage eingeholt werden, ob nicht doch eine Kausalität zwischen Tritten und Todeseintritt festgestellt werden kann. Ich darf in Erinnerung rufen: Es war Gegenstand der Berichterstattung im letzten oder vorletzten Rechtsausschuss, dass eine Obduktion vorgenommen worden war und zu dem Ergebnis kam, dass eine solche Kausalität ausgeschlossen wurde. Das ist im Wesentlichen der neue Stand der Dinge.

**Sonja Bongers (SPD)** dankt für den mündlichen Bericht; dieser habe einige Fragen im Vorfeld ausräumen können. Auf ihre Nachfrage teilt **AL Dr. Christian Burr (MJ)** mit, Anklage sei wegen Körperverletzung im Amt nach § 340 Abs. 1 StGB erhoben worden.



## **18 Verschiedenes**

– ohne Diskussion –

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

21.03.2019/22.03.2019

73